

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Menschen mit Behinderung

Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit





Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland im März 2009 für Menschen mit Behinderungen u. a. das Recht anerkannt, das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu genießen. Um individuelle Benachteiligungen infolge von Behinderung zu vermeiden, ist daraus auch die Anspruchsberechtigung auf besondere zahnmedizinische Fürsorge abzuleiten.

In Berlin lebten nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum Jahresende 2013 fast 347.000 schwerbehinderte Menschen. Aufgrund ihrer kognitiven und/oder mehrfachen körperlichen Behinderung fehlt diesen Menschen vielfach die motorische Geschicklichkeit oder die Einsicht, die Zähne regelmäßig zu putzen. Schlechte Zahn- und Mundhygiene sind somit keine Seltenheit. Daher müssen gerade sie kontinuierlich zahnmedizinisch versorgt werden – meistens unter Vollnarkose.

Seit Juli 2013 ist das Zentrum für die zahnärztliche und kieferchirurgische Behandlung von Menschen mit Behinderung im Vivantes Klinikum Neukölln eine wichtige Anlaufstelle. Wir fragen nach, wie sich der Alltag gestaltet. Wie läuft die Zusammenarbeit mit anderen Praxen? Was müssen Praxen beachten, die einen Patienten an das Zentrum überweisen? Gibt es Probleme?

Ab Seite 10 berichten wir über das Zentrum und informieren, wo der Gesetzgeber zur Verbesserung der Versorgung dieser Menschen bereits Maßnahmen ergriffen hat.

● Einige Aspekte bei der Neugestaltung der Gebührenordnung für Ärzte sind selbst Ärzten suspekt. Die Zahnärzteschaft – mit Zugang zu verschiedenen Bereichen der GOÄ – wurde in die intransparenten Verhandlungen erst gar nicht mit einbezogen. Dr. Michael Dreyer hält dies in seinem Leitartikel auf Seite 6 für einen falschen Weg.

● Der gemeinsame Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung stand ganz im Zeichen des krisenreichen Jahresrückblicks auf 2015. Lesen Sie unseren Bericht auf Seite 14.

● Angebote und Engagement der Zahnärztekammer Berlin gehen weit über die im Kammergesetz beschriebenen Aufgaben hinaus. Auf Seite 16 gibt Dr. Jan Fischdick einen Einblick in die tägliche Arbeit Ihrer Kammer und zeigt auf, was Sie für Ihren Kammerbeitrag an Leistungen erhalten können.

● Stellt das Kleben von Brackets eine höchstpersönliche zahnärztliche Maßnahme dar oder darf der Zahnarzt diese Handlung an sein Praxisteam delegieren? Ab Seite 32 gehen Dr. Hans-Jürgen Köning, niedergelassener Kieferorthopäde in Berlin-Lichtenberg, und Rechtsanwalt Stephan Gierthmühlen dieser Frage nach.

Eine anregende Lektüre wünscht

Vanessa Hönighaus



Aus der Redaktion	3
Leitartikel	6
Meldungen	8
Thema	
Menschen mit Behinderung	
Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit	10

Beruf & Politik	
BZÄK / KZBV Neujahrsempfang	14
Angebote und Engagement der Zahnärztekammer	16
Kammer vor Ort	17
Krankentransport zum Zahnarzt	18
Zahnmedizin	
Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer	18
Fachwirtin für Zahnärztliches Praxismanagement	20
Das Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts	22
Das Geheimnis starker Zähne	24
Fortbildungen der KZV	25


Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



STEUERBERATER
TENNERT · SOMMER & PARTNER

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222


INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater


RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG

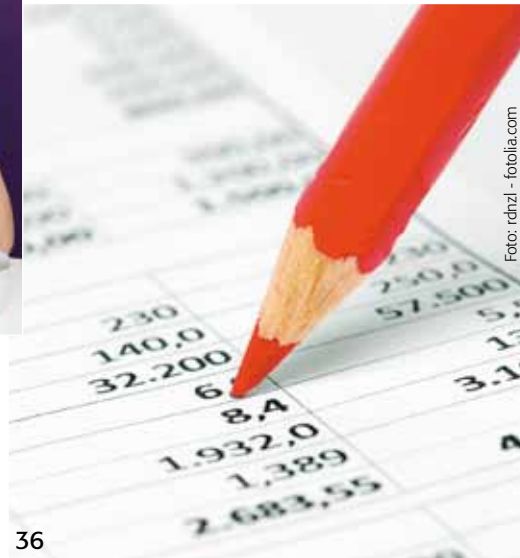


Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

 U2 Deutsche Oper



20



36

GOZ & BEMA

Beratung per E-Mail	26
Aufsuchende Betreuung –	
GOZ-Leistungen	26
BEMA-Leistungen	28

Recht

Delegation der Eingliederung von Brackets	32
---	----

Praxis & Team

Grüne Vorsorgekarte	33
Mentoring gegen Ausbildungsabbrüche	34

Amtliches

Prüfungstermine Kieferorthopädie	34
Prüfungstermine Oralchirurgie	34
Statistik 2007 bis 2015	36
Bedarfspläne	37
Vertreterversammlung der KZV	38
Neuzulassungen im Februar 2016	38
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses	40

Panorama

Neujahrsempfang für unsere Senioren	40
Neu in der Leihbücherei	42

Kalender

Termine der Fraktionen März 2016	50
Ansprechpartner	49
Impressum	47
Rubrik-Anzeigen	44

Anzeige

MedConsult
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

GOÄ – Ganz Ohne Ärger?

Reichlich Ärger mit der neuen GOÄ

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach Geheimverhandlungen zwischen ausgewählten Vertretern der Bundesärztekammer (BÄK) und dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) scheint sie beschlossene Sache zu sein, die neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Selbstredend ist auch der Bundesminister für Gesundheit bereits auf Kurs und beschwört kurz vor Abschluss, diesen sicher nicht zu gefährden.

Intransparente Verhandlungsführung

Auf dem außerordentlichen Deutschen Ärztetag am 23. Januar 2016 in Berlin sollten die Inhalte nochmals ausgiebig besprochen werden, da viele Ärztevertreter die Intransparenz während der Ver-

handlungen noch nicht abgeschlossen ist. Entscheidungen der GeKo sollen nach dem Einvernehmensprinzip getroffen werden. Sie haben Empfehlungscharakter bis zum Letztentscheid des Gesetzgebers.

Die Bundesärzteordnung (BÄO) regelt eindeutig im § 1, (2): „Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe; er ist seiner Natur nach ein freier Beruf.“ Das Wesen eines freien Berufes ist es aber, Inhalte, Struktur und Umfang der berufstypischen Aufgaben ohne Einfluss Berufsfremder zu bestimmen. Dieses Prinzip kann in einer GeKo der vorliegenden Fassung leicht ausgehebelt werden.

Öffnungsklausel durch die Hintertür?

Neben den erwähnten Punkten sehen die BÄK/PKV-Vorschläge unter anderem auch vor, „innovative Versorgungselemente“ durch Selektivverträge zu erproben. Eine Einführung einer Öffnungsklausel durch die Hintertür?

Wir, die Zahnärztinnen und Zahnärzte, mit Zugang zu verschiedenen Bereichen der GOÄ, wurden überhaupt nicht in die Verhandlungen einbezogen. Der Verdacht liegt nahe, dass zum Beispiel die Röntgenpositionen eine entsprechende Abwertung erhalten werden.

GOZ künftig mit Festgebühren?

Auch eine zur GOZ massiv veränderte Berechnungsstruktur mit Einfachsatz wird sich langfristig auf unsere Gebührenordnung auswirken. Die vorgesehenen Beschränkungen würden eine Abkehr von einer auf den individuellen Patienten und Krankheitsfall bezogenen Honorarfindung darstellen. Individuelle Besonderheiten bei der Behandlung könnten keine Berücksichtigung mehr finden. Die private Gebührenordnung würde in ein Quasi-GKV-System mit Festgebühren überführt.

Hier wird ein völlig falscher Weg eingeschlagen. So sehr eine neue GOÄ notwendig ist, diese sollte es nicht, darf es nicht sein. Soweit es noch möglich ist, wird sich die Zahnärzteschaft auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen, dass dieser Paradigmenwechsel nicht vollzogen wird.

Getreu unserem Motto: Wir sind für Sie da!

Ihr

Michael Dreyer



Foto: ZÄK / Titze

Dr. Michael Dreyer, Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin

*So notwendig
eine neue
Gebührenordnung
für Ärzte ist,
diese sollte es nicht,
darf es nicht sein.*

handlungen und deren bisher bekannt gewordenen Ergebnisse kritisch sahen. Dies wurde durch einen Antrag des Delegierten Dr. Joachim Calles konterkariert. Er forderte, dass sich die Dele-

gierten mit allen Anträgen, „deren Umsetzung eine Unterbrechung der laufenden Verhandlungen zur Folge hat ...“, nicht beschäftigen. Der Antrag fand tatsächlich eine Mehrheit.

Besonders die Einführung eines „robusten“, nicht unterschreitbaren Einfach-Satzes, der nur noch verdoppelt werden darf, löste Diskussionen aus; ebenso dass Steigerungsgründe in einer Positivliste als Anlage zum Gesetz formuliert werden sollen.

Ganz neu ist die „Gemeinsame Kommission“, kurz GeKo, bestehend aus vier Ärzten und je zwei Vertretern aus PKV und Beihilfe. Dieses Gremium soll ein Instrument zur permanenten Weiterentwicklung der neuen GOÄ gemäß dem medizinischen Fortschritt sein. Hier sollen auf Antrag durch einen Arzt Analogleistungen definiert werden, die bei Relevanz in neue Gebührensätze münden. Zu den Steigerungsgründen werden Positiv- und Negativlisten erstellt, die dann bei der Rechnungsstellung verbindlich sind. Zuarbeit erhält die GeKo durch eine „Datenstelle“, deren Defi-

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff Beirat tritt erstmals zusammen

Die letzte Phase der Umsetzung der Pflegereform hat begonnen. Ende Januar hat sich in Berlin unter Leitung von Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe (CDU), der Beirat zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs konstituiert. Mit seiner Einführung erhalten alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen – unabhängig von körperlichen Beschwerden oder demenzieller Erkrankung. „Es kommt nun darauf an, dass die gesetzlichen Regelungen sorgfältig und zügig im Sinne der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen umgesetzt werden“, betonte Gröhe. Gemeinsam mit Experten aus der Pflege wolle man den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff für die Pflegebedürftigen in Deutschland zum Erfolg führen.

PM BMG

Gemeinsames Krebsregister Jahresbericht für 2009 bis 2012

In Berlin erkrankten im Durchschnitt jährlich 8.440 Männer und 8.670 Frauen neu an Krebs (ohne nicht-melanotischen Hautkrebs). Die häufigsten Krebsneuerkrankungen betreffen bei Männern Prostata (23% Anteil an allen Krebsneuerkrankungen), Lunge (15%) und Darm (13%). Bei Frauen sind es Brustdrüse, Darm und Lunge

mit 29%, 12% bzw. 7%. Somit entfällt sowohl bei Männern als auch bei Frauen etwa die Hälfte aller Krebsneuerkrankungen auf die jeweils drei häufigsten Krebsarten. Das geht aus dem Jahresbericht des Gemeinsamen Krebsregisters (GKR) der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen hervor.

Der wichtigste Prognosefaktor ist das Stadium, in dem der Krebs diagnostiziert und

behandelt wird. Frühzeitig erkannt, beträgt die relative Fünf-Jahres-Überlebensrate bei vielen Krebsarten beinahe 100%. Der Bericht steht auf der Internetseite des GKR unter www.krebsregister.berlin.de zum Download zur Verfügung.

PM SenGesSoz

Kooperation Charité forscht an Saurierknochen

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Charité und dem Naturkundemuseum Berlin wird unter Anwendung neuester Medizintechnologie das zwölf Meter lange Skelett des Tyrannosaurus rex „Tristan“

in der Radiologie der Charité auf eventuelle Veränderungen untersucht. So wurden bei „Tristan“ bereits Modifikationen des Unterkiefers und Rippenfrakturen festgestellt. Das Skelett gilt unter internationalen Experten als einmaliger Fund.

Anhand von anatomischen Untersuchungen, CT-Aufnahmen, 3D-Scanning und Computermodellierung wollen die Wissenschaftler das Bild des Raubsauriers weiter schärfen. Ausstellung und Forschung finden parallel statt. So wird das Skelett bereits gezeigt, während es die Forscher Stück für Stück untersuchen. Die Knochen werden bei Bedarf vom Stahlgerüst abgenommen und an der Charité geröntgt. Aktuelle Ergebnisse fließen nach und nach in die Ausstellung im Naturkundemuseum ein.

PM Charité

Kurzzeit-Einsatz Zahnärzte für Nepal gesucht

Die Dentists without Limits Foundation sucht für ihre beiden Zahnstationen in Nepal für 2016 jeweils einen erfahrenen Zahnarzt (keine Helferin): für das Sushma Koirala Memorial Hospital jeweils drei Wochen sowie für das Ampipal Community Hospital jeweils zwei Wochen. Kost und Logis sind frei. Interessierte erhalten genauere Informationen von Dr. Sybille Keller, Delegierte der Bayerischen Zahnärztekammer, die seit 16 Jahren in Nepal tätig ist und beide Zahnstationen verwaltet.

DWLF

E-Mail: Dr.KeSy@gmx.de

Telefon 0 83 03 444

www.nepalhospital.de · www.ampipal.de · www.dwlf.org



Foto: Carola-Radke, Museum für Naturkunde

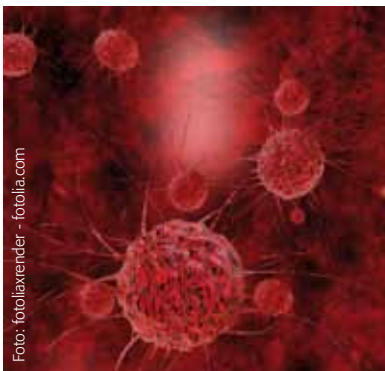


Foto: fotolixtender - fotolia.com

Menschen mit Behinderung

Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit

Einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2011 zufolge lebt weltweit rund eine Milliarde Menschen mit einer Behinderung, also rund 15 Prozent der Weltbevölkerung. Bisher ging man von zehn Prozent aus. Um ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2006 das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) beschlossen. Das Vertragswerk, das am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist, stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung dar.

Im März 2009 ratifizierte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Damit wurde für Menschen mit Behinderungen u. a. das Recht anerkannt, das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu genießen. Im Artikel 25 – Gesundheit – Absatz b der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es dazu: „Insbesondere bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen.“

Um individuelle Benachteiligungen infolge von Behinderung zu vermeiden, ist daraus auch die Anspruchsberechtigung auf besondere zahnmedizinische Fürsorge abzuleiten. „Insbesondere für jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen ist eine Benachteiligung hinsichtlich der adäquaten (zahn-)medizinischen Versorgung festzustellen“, erklärt Dr. Imke Kaschke MPH, Leiterin des Projekts der Zahnärztekammer Berlin „Gesunder Mund“ – Gruppenprophylaxe für erwachsene Bewohner in Berliner Behinderteneneinrichtungen. Der behinderungsbedingte Versorgungsmehrbedarf sei finanziell nicht ausreichend gedeckt. Um dem grundgesetzlichen Auftrag, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf (Artikel 3 Abs. 3 GG), Geltung zu verschaffen, sei das medizinische Versorgungssystem so weiterzuentwickeln, dass Menschen mit Behinderungen eine gleichwertige medizinische Versorgung wie der übrigen Bevölkerung garantiert wird, betont Dr. Kaschke.

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmter Regelungen. Sie erfasst Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, Mobilität, Bildung, Arbeit, Teilhabe an politischen Prozessen, Gleichberechtigung und Gesundheit sowie darüber hinausgehende Gesundheitsleistungen, die speziell wegen der Behinderungen benötigt werden.

In Deutschland sind 7,5 Millionen Menschen betroffen

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) lebten zum Jahresende 2013 rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland, also 9,4 Prozent der gesamten Bevölkerung in Deutschland. Das waren rund 260.000 (plus 3,6 Prozent) mehr als noch 2011. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt sowie ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde. Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war nahezu ein Drittel (31 Prozent) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (45 Prozent) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren an. Zwei Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Nur vier Prozent der Behinderungen waren angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf. Zwei Prozent waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Mit 85 Prozent wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht.

Zwei Drittel der schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen. Bei einem Viertel waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 11 Prozent der Fälle, auf zerebrale Störungen neun Prozent.

Aufgrund ihrer kognitiven und/oder mehrfachen körperlichen Behinderung fehlt diesen Menschen vielfach die motorische Geschicklichkeit oder die Einsicht, die Zähne regelmäßig zu putzen. Hier wird von einer zahnmedizinisch relevanten Behinderung gesprochen. Je nach den individuellen Möglichkeiten des Betroffenen müssen Angehörige oder Mitarbeiter der Einrichtung, in der sie leben, bei der Mundpflege helfen oder diese sogar gänzlich durchführen. Wegen der eingeschränkten Kooperation und unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts ist das oft schwierig; eine schlechte Zahn- und Mundhygiene ist somit keine Seltenheit. Studien zufolge gehören diese Menschen damit einer Risikogruppe an, bei der verstärkt Karies und parodontale Erkrankungen auftreten. Daher müssen gerade sie kontinuierlich zahnmedizinisch (regelmäßige Kontrolle der Zähne und Prophylaxe) versorgt werden, so Experten. Nur so seien Neuerkrankungen und Schmerzen zu vermeiden. Dies bedeutet u. a., dass kleinere Be-

handlungs- und Kontrollintervalle als bei anderen Patienten notwendig sind.

Dennoch waren gerade Menschen mit Behinderung oft über viele Jahre hinweg bei keinem Zahnarzt.

Dies hat verschiedene Gründe: Das Mitteilungsvermögen der Patienten ist aufgrund ihres Handicaps oft so stark eingeschränkt, dass sie häufig längere Zeit bereits Zahnprobleme haben, bevor sie diese überhaupt selbst wahrnehmen. Darüber hinaus müssten sie dann auch mitteilen, Schmerzen zu haben. Außerdem ist es Menschen mit einer schweren kognitiven Behinderung oft nicht möglich, selbst einen Termin beim Zahnarzt zu machen oder frühzeitig Therapieangebote und präventive Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Nicht jeder niedergelassene Zahnarzt ist darauf vorbereitet, sich auf die Behandlung von Menschen mit Behinderung einzulassen. Zudem unterscheidet sich ihre Behandlung in weiteren Punkten von der eines „normalen“ Patienten: So ist zum Beispiel der Zeit- und Personalaufwand deutlich höher, in vielen Fällen liegen auch Begleiterkrankungen vor. Da Patienten mit Schwerbehinderung häufig nicht erklärt werden kann, aus welchem Grund sie den Schmerz einer Zahnbehandlung auf sich nehmen müssen, verläuft sie nicht immer reibungslos. Im schlechtesten Fall verweigern die Patienten schlicht notwendige Behandlungen. Folglich muss sie in solchen Fällen unter Vollnarkose durchgeführt werden.

Neuköllner Zentrum ist wichtige Anlaufstelle

Hierfür gibt es in Berlin neben einzelnen Zahnarztpraxen eine wichtige Anlaufstelle: das Zentrum für die zahnärztliche und kieferchirurgische Behandlung von Menschen mit Behinderung im Vivantes Klinikum Neukölln. Dabei erschöpft sich das Behandlungsspektrum für den einzelnen Patienten nicht darin, den zerstörten Zahn chirurgisch zu entfernen. Vielmehr wird für jeden Patienten ein Gesamtbehandlungskonzept erstellt und durchgeführt. Der Behandlungsumfang reicht von der Füllungstherapie über Parodontalbehandlungen und chirurgische Eingriffe bis hin zu prothetischen Versorgungen. Im Vergleich zu anderen Zahnarztpraxen, die ambulant in ITN behandeln, hat das Zentrum einen entscheidenden Vorteil: Bei Bedarf ist eine stationäre Aufnahme des Patienten möglich. „Die Zusammenarbeit mit dem Klinikum bietet uns die Möglichkeit, Patienten, die wir aufgrund ihrer Multimorbidität nicht verantwortungsvoll in ambulanter Narkose behandeln kön-

Eine zahnmedizinisch relevante Behinderung liegt bei Patienten vor, deren Mundhygienefähigkeit und/oder Behandlungskooperation eingeschränkt sind.

Dies ist unabhängig vom Lebensalter.

nen, stationär aufzunehmen“, erläutert Matthias Viehoff, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Leiter des Zentrums seit dessen Eröffnung im Juli 2013.

Herr Viehoff und sein Team, zu dem sowohl weitere Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte als auch ein ambulantes Narkoseteam gehören, verstehen sich vor allem als Kooperationspartner für die Kollegen in den übrigen Zahnarztpraxen. „Wir nehmen niemandem die Patienten weg“, betont Herr Viehoff. „Wir bieten den Kollegen eine Möglichkeit, ihren Patienten unter Narkose die Behandlung zukommen zu lassen, die erforderlich ist.“ Sobald der Patient im Zentrum behandelt wurde, liege die weitere Versorgung wieder bei seinem Haus-Zahnarzt in dessen Zahnarztpraxis. „Die Behandlung im Zentrum und die regelmäßige zahnärztliche Betreuung durch den Haus-Zahnarzt gewährleisten für diese Risikogruppe eine Gleichstellung mit Menschen ohne Handicap – was eine Selbstverständlichkeit sein sollte“, so Viehoff.

Der enge Austausch mit der Haus-Zahnarztpraxis ist dem gesamten Team im Zentrum wichtig – auch wenn dies einen hohen Zeitaufwand mit sich bringt. Ein Termin für die Behandlung in ITN wird auch erst dann vereinbart, wenn die folgenden Unterlagen vorliegen:

- Ausgefüllter Anamnesebogen des Zentrums
- Einverständniserklärung zur Behandlung (ggf. vom Betreuer)
- ggf. eine Kopie des Betreuerausweises sowie des Schwerbehindertenausweises
- Stammbblatt des Patienten, aus dem Diagnosen und Medikation hervorgehen
- ggf. zahnärztliche Vorbefunde
- ggf. hausärztliches Konsil

Ambulant oder stationär – allgemeinmedizinischer Zustand ist entscheidend

Nachdem der Patient in der Sprechstunde untersucht wurde, wird ein Befund erhoben und entschieden, wie die Behandlung durchgeführt wird:

- entweder ambulant ohne Narkose
- oder ambulant mit Narkose
- gegebenenfalls unter stationären Bedingungen.

Bisher wurden die meisten Patienten aus den zuvor genannten Gründen ambulant unter Narkose behandelt. Hierfür sind weitere

Vorbereitungen nötig: Zunächst führt das Anästhesie-Team ein Vorgespräch mit den Angehörigen oder dem Betreuer. Bei Bedarf werden auch weitere Fachärzte wie beispielsweise Kardiologen zu Rate gezogen. Darüber hinaus wird die Medikation vor und nach dem Eingriff festgelegt sowie gegebenenfalls Rücksprache mit dem Hausarzt gehalten.

Die Vorbereitungen für eine ambulante Behandlung in Narkose sind somit aufwendig.

Umso ärgerlicher ist es, wenn der Termin abgesagt werden muss. So kommt es immer wieder vor, dass die Patienten nicht nüchtern sind (hier ist eine Nahrungskarenz von sechs Stunden erforderlich) oder Unterlagen fehlen. Dass die Patienten ohne Begleitung erscheinen oder die häusliche Nachbetreuung nicht gesichert ist, kommt ebenfalls vor. Die Kosten für die Operation entstehen dennoch, da sowohl das zahnärztliche Team (meistens drei bis vier Personen) als auch das anästhesiologische Team (zwei Personen) vorzuhalten sind.

Alle ambulanten zahnärztlichen Leistungen werden wie bei jedem anderen Zahnarzt auch auf elektronischem Weg über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin) abgerechnet. Nur die Leistungen, die während der stationären Versorgung erbracht werden, rechnet das Klinikum mit der jeweiligen Krankenkasse über sog. diagnosebezogene Fallgruppen (Diagnosis Related Groups, kurz: DRG's) ab.

Die Anzahl der stationär aufgenommenen Patienten ist mit 27 seit der Eröffnung aber gering. Im Unterschied zur ambulanten Behandlung bedarf die stationäre Aufnahme der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse. Sobald diese vorliegt, steht der Terminabsprache nichts mehr im Wege. Vorgenommen wird eine stationäre Aufnahme, für die Herr Viehoff und sein Team bis zu zwei Betten im Vivantes Klinikum Neukölln belegen können, wenn das Narkoserisiko bei der ambulanten Behandlung zu hoch ist. Wann dies

Während meiner Tätigkeit im Zentrum ergab sich die Notwendigkeit, die Zielgruppe näher zu bestimmen. Zur Sprechstunde kann jeder kommen, das heißt, Menschen mit einem Handicap oder solche, die sich beeinträchtigt fühlen. Für die Behandlung in ITN ist ab der Pflegestufe II die Indikation unstrittig. Es ist jedoch politisch nicht korrekt, Menschen mit psychischen/psychiatrischen Erkrankungen als behindert zu bezeichnen. Allerdings fühlen sich diese Patienten spätestens beim anstehenden Zahnarztbesuch wie durch eine Behinderung beeinträchtigt. Hier kann bei entsprechender Attestierung durch den behandelnden Arzt oder Psychologen die Indikation zur Behandlung gestellt werden. Diese wird auch akzeptiert – ggf. sogar zur stationären Aufnahme nach entsprechender Kostenübernahme durch die Krankenkasse.



Matthias Viehoff

der Fall ist, ist für jeden Patienten individuell zu klären. Entscheidend für die stationäre Aufnahme ist jedoch nicht die zahnärztliche Behandlung, sondern ausschließlich der allgemeinmedizinische Zustand des Patienten.

Gesetzeslage nimmt Planungssicherheit

Dass der Bedarf für ein solches Zentrum gegeben ist, zeigt die wachsende Anzahl

der Patienten insgesamt. Während 2013 noch 75 Patienten vorgestellt wurden, so waren es 2015 bereits 413 Patienten. Probleme im Alltag zeigen sich vor allem an einer Stelle: Wenn Versicherte eine Zahnarztpraxis nicht eigenständig aufsuchen können, bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen die Fahrt mit einem Krankentransportwagen. Voraussetzung ist, dass die fachliche Betreuung im Krankentransportwagen oder die besondere Einrichtung des Krankentransportwagens erforderlich wird und die Fahrt medizinisch zwingend notwendig ist. Die entsprechende Verordnung durch einen Arzt muss vorliegen. Auch Zahnärzte können in bestimmten Ausnahmefällen Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung verordnen. Dies hat der Gemeinsame Bundesausschuss mit einem entsprechenden Beschluss Mitte Februar klargestellt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Vertragszahnärzte Krankentransportleistungen nur im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlungsbedürftigkeit verordnen können (siehe auch Seite 18). Diese Fahrten sind in der Regel zuzahlungspflichtig.



Ein Patient wird ambulant in Vollnarkose behandelt.



Patienten, bei denen die medizinischen Risiken für eine ambulante Behandlung in Vollnarkose zu groß sind, können für ein bis zwei Tage stationär aufgenommen werden.

Fotos: KZV Berlin

Prophylaxe- sowie Nachsorgemaßnahmen, eine gute Mundhygiene und regelmäßige Kontrolluntersuchungen sind langfristig ausschlaggebend für die Mundgesundheit bei Menschen mit Behinderung.

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) stellt aber nunmehr klar, dass diese Fahrten von der Krankenkasse vorab genehmigt werden müssen. Für Herrn Viehoff und sein Team bringt diese Gesetzeslage Einbußen bei der Planungssicherheit mit sich. Denn es sei nicht so, dass die Verordnung an die Krankenkasse gesendet werde und die Genehmigung umgehend vorliege, so Viehoff. Die Krankenkassen benötigten oft zu viel Zeit. Wird ein Behandlungstermin vereinbart, sei nicht sicher, ob dieser gehalten werden könne. In der Regel müssen sich die Angehörigen um die Genehmigung kümmern. Nach den Erfahrungen des Teams im Zentrum sind viele Angehörige damit überfordert. Daneben sei es auch bereits vorgekommen, dass die Krankentransportunternehmen Fahrten quer durch die Stadt ablehnten. „Wir kämpfen an verschiedenen Fronten“, bedauert Herr Viehoff.

Präventionsmanagement im Gesetz verankert

Grundsätzlich müssen auch die Gegebenheiten allgemein verbessert werden, so zum Beispiel bei der zahnärztlichen Prophylaxe. Zahnmedizinisch präventive Maßnahmen gehören bei Erwachsenen nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse. Pflegebedürftige und Erwachsene mit Behinderung müssen nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen präventive Leistungen selbst finanzieren, verfügen aber oft nicht über die entsprechenden Mittel. Dass ihre Finanzierung durch die Krankenkassen sichergestellt wird, forderten die deutschen Zahnärzte bereits in ihrem Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“. In diesem Konzept, das die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin und der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im Berufsverband Deutscher Oralchirurgen entwickelt hat, machte die Zahnärzteschaft deutlich, dass die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) V dem Versorgungsbedarf von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen bisher nicht Rechnung tragen.

Der Gesetzgeber hat mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz und dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz von 2012 erste Schritte umgesetzt und u. a. die Bedingungen für die aufsuchende Betreuung verbessert. Mit dem GKV-VSG hat der Gesetzgeber 2015 den § 22a SGB V

zum zahnärztlichen Präventionsmanagement aufgenommen: ein zentraler Baustein des Konzepts. Dieser sieht vor, dass Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen haben. Die Leistungen umfassen insbesondere die Erhebung eines Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhaltung, die Erstellung eines Planes zur individuellen

Mund- oder Prothesenpflege sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. Pflegepersonen des Versicherten sollen in die Aufklärung und Planerstellung einbezogen werden. Damit wird dem Anspruch Rechnung getragen, dass Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen einer spezifischen zahnmedizinischen Betreuung bedürfen. Das Nähere über Art und Umfang der Leistungen regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien nach § 92 SGB V.

Vanessa Hönighaus

Kontakt:

Zentrum für die zahnärztliche und kieferchirurgische Behandlung von Menschen mit Behinderung

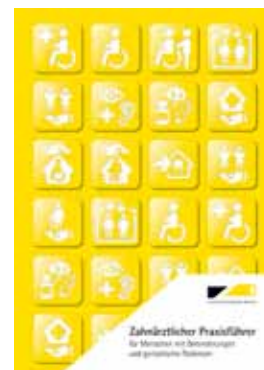
*im Vivantes Klinikum Neukölln – Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
Rudower Straße 48, 12351 Berlin, Tel. 130-142045*

matthias.viehoff@vivantes.de

Sprechstunde: Mo–Fr, jeweils vormittags

Zahnärztlicher Praxisführer

Der Zahnärztliche Praxisführer, Anfang des Jahres von der Zahnärztekammer Berlin mit aktualisierten Daten herausgegeben, beinhaltet Adressen der Berliner Zahnarztpraxen und Kliniken, die sich auf die Behandlung von Menschen mit Behinderungen und altersbedingten Einschränkungen in besonderer Weise eingestellt haben.



Interessierte können den Praxisführer anfordern:
Telefon 34 80 80 oder per E-Mail zentrale@zaek-berlin.de,
oder von der Homepage herunterladen:
www.zaek-berlin.de -> Patientenberatung -> Broschüren

Neujahrsempfang von BZÄK und KZBV

„So viel Jahr war nie“

Dass das Jahr 2015 mit seinen weltweiten Kriegen und Krisen viel Anlass zum Nachdenken gab, war auf dem Neujahrsempfang am 26. Januar 2016 von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin bei Referenten und Gästen deutlich zu spüren: „So viele weltbewegende und weltverändernde Ereignisse wie 2015 gab es selten“, stellte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel in seiner Rede fest. In diesen Zeiten müsse man in kleinem wie in großem Maße Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, damit sie nicht nur weiter existiere, sondern lebendig bleibe und sich im Sinne des freiheitlichen, solidarischen Demokratieverständnisses entwickle.

Dr. Engel betonte: „Auch der zahnärztliche Berufsstand übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Damit diese nicht nur ein gut klingender Begriff bleibt, sondern in Taten mündet, haben sich im ganzen Land Kolleginnen und Kollegen zusammen mit ihren Praxisteamen ehrenamtlich engagiert und die vielen Flüchtlinge und Asylbewerber versorgt. Und auch die Landeszahnärztekammern haben die Bedarfe erkannt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemanagt.“ Unklare Regelungen würden allerdings Flüchtlinge, Behandler und zuständige Ämter verunsichern. Dr. Engel appellierte daher an die zuständigen Stellen, endlich klare Regelungen auch hinsichtlich der Finanzierung von Leistungen zu treffen.

Ein weiterer Aufruf des BZÄK-Präsidenten bezog sich auf die bereits seit 60 Jahren unveränderte Approbationsordnung für Zahnärzte und richtete sich an seine Kolleginnen und Kollegen: „Setzen Sie sich für eine neue Approbationsordnung ein – am besten noch 2016!“ Denn das Thema wurde 2015 durch das Bundesgesundheitsministerium erneut verschoben. „Ein Rückschlag“, so Dr. Engel. Stattdessen habe man im Zuge des E-Health-Gesetzes auch

das Zahnheilkundengesetz ergänzt, in welchem rechtlich abgesicherte Modellstudiengänge für die Zahnheilkunde ermöglicht werden. Dies sei aber allenfalls eine Notlösung, denn so könnten von Universität zu Universität unterschiedliche Modellstudiengänge kreiert werden, so dass eine



Die Gastgeber nehmen ihre Gäste in die Mitte: v. l. die BZÄK Vizepräsidenten Prof. Dietmar Oesterreich und Prof. Wolfgang Benz, Kammer-Geschäftsführer Dr. Jan Fischdick, Kammerpräsident Dr. Wolfgang Schmiedel und BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel

Vergleichbarkeit der Ausbildung nicht mehr gegeben sei. Dr. Engel warnte vor einem „Bachelor durch die Hintertür“: Es könne nicht gewollt sein, Bachelor-Ärzte oder -Zahnärzte ohne praktische oder klinische Ausbildung auf Patienten loszulassen. „Die Kammern stehen im zahnärztlichen Bereich für eine umfassende Ausbildung der angehenden Zahnmediziner, die mit dem Staatsexamen abschließt – diese Art der Ausbildung ist auch auf europäischer Ebene mit der Novellierung der Berufsankennungsrichtlinie bestätigt worden.“

Angesichts der Terroranschläge und der Sorge, alle Flüchtlinge in angemessener Zeit integrieren zu können, „erscheinen mir unsere zahnärztlichen Themen nicht als unbedeutend, aber vergleichsweise klein“, meinte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes des KZBV. In seinem Grußwort unterstrich er mit Nachdruck, wie wichtig es sei, eine flächendeckende, bestmögliche Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Diese sei zwar heute auf einem hohen Niveau, je-

doch müssten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die mittelfristig zu einer Unterversorgung führen könne, die Weichen richtig gestellt werden. „Ich bitte Sie, dies ernst zu nehmen“, bat er seine Kollegen. Insbesondere der ländlichen Unterversorgung müsse entgegen gewirkt werden. Dr. Eßer übte Kritik an einigen Regelungen des Gesetzgebers, die „zu Fehlanreizen führen und im Widerspruch zu unserer zentralen Aufgabe stehen, die Versorgung sicherzustellen.“ In diesem Zusammenhang sprach er versorgungsfeindliche Regelungen wie die Degression und die Förderung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) an, die sich ertragsorientiert in Ballungszentren etablierten: „Sie verstärken die Überversorgung und helfen nicht, die Unterversorgung im ländlichen Raum zu beseitigen.“

Weitere Rednerinnen und Redner des Abends waren die Bundestagsabgeordnete Maria Michalk (CDU/CSU), Dr. Edgar Franke (SPD), Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages, Birgit Wöllert (Die Linke) und Dr. Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen). Sie dankten der Zahnärzteschaft ausdrücklich für ihr Engagement in den Flüchtlingsunterkünften. Grundtenor in ihren Grußworten waren großenteils die Notwendigkeit der Verbesserung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen sowie bundeseinheitliche, praktikable und rechtssichere Lösungen.

„So viel Jahr war nie“ – das Zitat aus der „Zeit“, mit dem Dr. Engel seinen Vortrag schloss, würde gut als Motto des Abends passen. Doch trotz der vielen angesprochenen ärgerlichen oder gar traurigen Ereignisse wagte der BZÄK-Präsident einen optimistischen Ausblick: „Wie uneitel, lösungsorientiert und pragmatisch die vielfältigen Aufgaben in 2015 gelöst worden sind, lässt mich auch vor 2016 nicht bangen werden!“

Kornelia Kostetzko

Ihre Zahnärztekammer Berlin

Umfangreiche Angebote, vielfältiges Engagement

Im Berliner Kammergesetz – welches noch in dieser Wahlperiode des Berliner Abgeordnetenhauses modernisiert werden soll – lässt sich noch in den ersten Paragraphen folgender Satz finden: „Die Kammern haben die Aufgabe, im Rahmen des Gesetzes die beruflichen Belange ihrer Angehörigen [...] unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen.“

Sicherlich, diese Aussage ist Ihnen allen hinreichend bekannt und steht dort ja auch bereits seit Jahrzehnten unverändert im Gesetz. Dennoch ist es eine Regelung, die mit Leben gefüllt werden muss. Welche Aufgaben hat denn die Kammer? Welche Aufgaben nimmt die Kammer für die von Ihnen geleisteten Beiträge wahr? Und natürlich lautet auch eine weitere berechtigte Frage: Muss denn das überhaupt sein, Pflichtmitglied und Beitragszahler zu sein? Als Geschäftsführer der Zahnärztekammer Berlin ist es unter anderem meine Aufgabe, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zahnärztekammer Berlin dafür Sorge zu tragen, dass wir Ihnen eine exzellente Aufgabenwahrnehmung anbieten, so dass wir effizient und

effektiv die uns vom Gesetz übertragenen Aufgaben erfüllen – möglichst ohne sog. „Reibungsverluste“. Und ich freue mich, dass die Zahnärztekammer Berlin, d. h. das gesamte Team von den Mitgliedern des Vorstands bis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, herausragende Arbeit leistet – oftmals ohne laute Töne, manchmal aber auch mit der notwendigen Lautstärke, um im politischen Getöse die Anliegen der Berliner Zahnärzteschaft – also Ihre! – zu Gehör zu bringen!

Das Berliner Kammergesetz weist der Zahnärztekammer Berlin eine ganze Reihe von Aufgaben zu. So ist die Kammer u. a. gehalten, die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen, für die Qualität der Berufsausübung zu sorgen und die berufliche Fort- und Weiterbildung zu fördern sowie die Berufsbildung des Fachpersonals zu regeln. Diese der Kammer hoheitlich, also vom Staat, übertragenen Aufgaben werden durch eine Vielzahl von Serviceangeboten und Dienstleistungen für unsere Mitglieder ergänzt. Hier ist an vorderster Stelle – aber eben nicht nur – der Q-BuS-Dienst der Kammer zu nennen, daneben aber auch das Angebot an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor der Erstellung der Rechnung das GOZ-Referat um Information und Hilfe zu bitten oder Beratung in berufsrechtlichen Belangen einzuholen. Die Unterstützung bei der Gewinnung gut qualifizierten Nachwuchses durch das ZFA-Referat und das Referat Öffentlichkeitsarbeit, das

zur Zeit eine breit angelegte ZFA-Nachwuchs-Kampagne erarbeitet, gehört zur Dienstleistung der Kammer für Sie ebenso dazu wie die Absicherung qualitativ hochstehender und interessanter Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung im Philipp-Pfaff-Institut. Das gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer Brandenburg

geführte Institut hat einen exzellenten Ruf als eines der führenden Fortbildungsstätten für zahnmedizinische Fort- und Weiterbildung im deutschsprachigen Raum.

Auch wenn ich Ihnen noch gerne sehr viel mehr über die für Ihre tägliche Arbeit hilfreichen Angebote der Zahnärztekammer Berlin schreiben würde, denke ich, dass es das Beste ist, wenn Sie sich selbst ein Bild von der Arbeit Ihrer Kammer machen!

Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass die Zahnärztekammer Berlin Ihnen mit der nun vorliegenden Informationsbroschüre die von mir angerissenen Aspekte unserer Arbeit und noch viele weitere unserer Aufgaben und Serviceleistungen kompakt und übersichtlich darstellt. Sie finden in der neuen Broschüre alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Zahnärztekammer Berlin und können

sich anhand der Aufgabenbeschreibung ein genaues Bild von Ihrer Kammer und davon machen, was Sie für Ihren Kammerbeitrag an Leistungen erhalten können – im Übrigen der zweitniedrigste Kammerbeitrag in Deutschland!

Letztlich kann ich das beschriebene Engagement der Zahnärztekammer Berlin, das sowohl im hoheitlich-staatlichen Bereich Aufgaben wahrnimmt als auch ein buntes Mosaik an Serviceleistungen für Sie bereithält, mit fünf einfachen, aber treffenden Worten beschreiben: Wir sind für Sie da!

Dr. Jan Fischdick

Geschäftsführer der Zahnärztekammer Berlin



Informationsbroschüre

Die Broschüre „Zahnärztekammer Berlin – Wir sind für Sie da!“ gibt einen Einblick in Aufgaben, Angebote und Engagement der Kammer. Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisteams und Patienten erfahren, welcher Ansprechpartner bei welcher Fragestellung weiterhelfen kann.

Anfordern können Sie die Broschüre mit Angabe Ihrer Adresse über: presse@zaek-berlin.de



Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin lädt ein

Die Kammer vor Ort Wir sind für Sie da!

Aktuelle Themen erwarten Sie.

- Die Referate der Zahnärztekammer Berlin stellen sich vor

Referenten: Vorstandsmitglieder der Zahnärztekammer Berlin
Dr. Michael Dreyer, Dr. Detlef Förster, Dr. Helmut Kesler, Dr. Karsten Heegewaldt, Zahnärztin Juliane von Hoyningen-Huene, Dr. Dietmar Kuhn, Dr. Wolfgang Schmiedel

- Neues aus Europa

Referent: Dr. Wolfgang Schmiedel

Für das leibliche Wohl (Getränke und Fingerfood) ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und über Ihre Fragen, Anregungen und Wünsche!

Dienstag, 12.04.2016

Beginn: 19:30 Uhr

Luise Dahlem

Königin-Luise-Straße 40–42,
14195 Berlin

Dienstag, 10.05.2016

Beginn: 19:30 Uhr

**Löwenbräu
am Gendarmenmarkt**

Leipziger Str. 65,
10117 Berlin

Die Veranstaltung wird mit **3 Fortbildungspunkten** bewertet.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine **verbindliche Anmeldung** unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungstermin per E-Mail an veranstaltung@zaek-berlin.de

G-BA-Beschluss

Krankentransport zum Zahnarzt: Am Patientenbedarf vorbei!

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 18.02.2016 zur Änderung der Krankentransport-Richtlinie geht aus Sicht der Vertragszahnärztenschaft am Bedarf von Patientinnen und Patienten vorbei. Als stimmberechtigte Trägerorganisation hatte sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) im Schulterschluss mit der Patientenvertretung dafür eingesetzt, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Fälle auszuweiten, in denen Versicherte vorübergehend immobil sind und ein akuter oder nicht aufschiebbarer Behandlungsbedarf besteht.

Chance für sinnvolle Regelung vertan

„Die Krankenkassen waren als Kostenträger bedauerlicherweise nicht bereit, diese – im Interesse ihrer Versicherten – notwendige Erweiterung mitzutragen. Damit wurde die Chance vertan, eine Regelung im Sinne des Patientenwohls zu treffen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer. „Die KZBV erreichen immer wieder Anfragen von Patientinnen und Patienten, die während einer längeren Phase der Immobilität zum Zahnarzt müssen und auf einen Krankentransport angewiesen sind, da komplexe zahnmedizinische Behandlungen ausschließlich in der Zahnarztpraxis durchgeführt werden können. Diesen Patienten hätte

nur mit einer weiter gefassten Krankentransport-Richtlinie geholfen werden können. Insofern ist der Beschluss allenfalls ein kleiner Schritt in die richtige Richtung“, betonte Eßer. Die Richtlinie, die bislang nicht für die vertragszahnärztliche Versorgung galt, sei jetzt immerhin eine sichere Rechtsgrundlage für die Verordnung von Krankenbeförderungsleistungen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Kaum relevante Verbesserung der Versorgung

„In der praktischen Umsetzung wird der Beschluss zu keiner relevanten Verbesserung der Versorgung führen. Denn Verordnungen für Krankenfahrten zu einer ambulanten Behandlung sieht die Richtlinie grundsätzlich nach wie vor nur in Fällen vor, in denen Patienten dauerhaft in ihrer Bewegung eingeschränkt sind“, sagte Eßer im Anschluss an die Entscheidung. Ausschließlich Versicherte mit Pflegestufe 2 oder 3 sowie schwerbehinderte Patienten mit den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilfflos) oder vergleichbaren Beeinträchtigungen haben demnach Anspruch auf Kostenübernahme durch die GKV für Fahrten zur ambulanten zahnärztlichen Behandlung.

PM KZBV

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin: 01. März 2016
Thema: Zahnärztliche Betreuung von Asylsuchenden – Erfahrungen aus Theorie und Praxis
Referentinnen: Dr. Juliane Gössling, BZÄK
 ZÄ Sabine Schweden

Bewertung: je 2 Fortbildungspunkte

Zeit: 20.00 c. t. bis ca. 21.45 Uhr

Veranstaltungsort: Charité – Campus Benjamin Franklin
 Hörsaal 1, Aßmannshäuser Str. 4–6
 14197 Berlin (Schmargendorf)

Termin: 05. April 2016
Thema: Die Möglichkeit der Erfassung, Berechnung und Darstellung von Unterkieferprotrusionen und -bewegungen mit elektronischer Achsiographie
Referent: ZA Frank Bias

Fahrverbindungen:

U-Bahn: U3 Heidelberger Platz
 oder Rüdeshheimer Platz
 S-Bahn: S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz
 Bus: 101 Hanauer Straße
 249 Heidelberger Platz
 186 Rüdeshheimer Platz

Moderation: ZÄ Juliane von Hoyningen-Huene

Berufsbild mit Charakter und Anspruch

Die Fachwirtin kommt

Ab Herbst 2016 bietet das Philipp-Pfaff-Institut eine neue Aufstiegsfortbildung zum/r Fachwirt/in für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP) an. Der erste kostenfreie Informationsabend findet am Mittwoch, den 11.05.2016, statt.

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) zu werden, das bedeutet heute nicht mehr, ein ganzes Berufsleben lang ausschließlich während der Behandlung zu assistieren, ohne dass weitere Qualitäten gefragt wären. Die Anforderungen im Praxisalltag haben sich erheblich verändert und sind vielschichtiger geworden. Der Bedarf an kompetenten Mitarbeitern ist groß. Damit erhöht sich auch die Attraktivität des Berufs für junge Menschen, die ihre Leidenschaft für die Zahnmedizin entdecken. Denn heute ist eine Ausbildung zur ZFA ohne weiterführende Aufstiegsmöglichkeiten gar nicht mehr denkbar.

„Wir haben in den letzten Jahren an der Novellierung der Aufstiegsfortbildungen gearbeitet“, so Dr. Detlef Förster, Vorstandsmitglied der ZÄK Berlin. „Grund dafür waren der Wissensfortschritt in der zahnärztlichen Welt und die Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse auf deutscher und eu-

ropäischer Ebene, nennen wir sie ‚praktisch tätige Zahnmedizinische Fachangestellte‘. Sie konnten sich zunächst zu Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten und anschließend zu Dentalhygienikerinnen (DH) fortbilden. Unsere Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentinnen fragten häufig bei der Übergabe ihres Kammerzertifikats: ‚Was kommt danach?‘ Ich denke, mit der Aufstiegsfortbildung zur FZP ha-

ben wir eine gute und zukunftsorientierte Aufstiegsfortbildung auf den Weg gebracht, die den Praxen bei der bürokratisierten Organisation sehr gut fortgebildete Mitarbeiter zur Seite stellt. Diese Fortbildung ist in Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) einzuordnen. Das entspricht dem Niveau eines Bachelors.“ Zahnärztin Ilona Kronfeld-Möhring, Leiterin der Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut, bestätigt: „Wir benötigen zur erfolgreichen Gestaltung unseres Praxisalltags ein motiviertes, neugieriges, mutiges und wissendes Team.“ Drei Aufstiegsfortbildungen bietet das Institut bisher an: die Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz (ZMV), die Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP) und die auf der ZMP aufbauende Schulung zur Dentalhygienikerin (DH). Ab Herbst dieses Jahres kommt die Fortbildung zur Fachwirtin für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP) hinzu – auch sie staatlich anerkannt und kammergeprüft.

Für ZMV als Aufbau-Modul, für ZFA nach Aufnahmeprüfung

Zum einen ist diese Aufstiegsfortbildung für jene interessant, die schon den Abschluss ZMV gemacht haben und ihre Qualifikation erweitern möchten. Dies ist die erste fundierte Möglichkeit, sich auch als ZMV umfangreich fortzubilden und die bereits in anderen Bereichen etablierte Berufsbezeichnung Fachwirt zu erreichen. Zum anderen können sich ZFA als Neustarter auf den direkten Weg zum

FZP begeben. Ihr Lehrprogramm beinhaltet dann sowohl den Stoff der Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenz als auch die weiterführenden FZP-Module und dauert entsprechend länger.

„Wir werden sicherlich Bewerberinnen haben, die schon drei, vier Jahre als ZMV tätig sind. Diese können ohne Probleme direkt mit dem FZP-Aufbau-Modul starten“, erläutert Zahnärztin Ilona Kronfeld-Möhring das

Konzept. „Dann wird es Interessenten geben, die bereits als ZFA arbeiten. Diese beginnen mit einer Aufnahmeprüfung, bevor sie in Richtung Fachwirt gehen. Und wieder andere sind schon sehr lange im Beruf der ZMV aktiv. Bei ihnen schauen wir vorab individuell, ob die Grundkenntnisse ausreichend vorhanden sind.“

Die Kurszeiten sind in allen Fällen so flexibel gestaltet, dass der fachliche Aufstieg auch mit Familie und Beruf koordinierbar ist. Das Aufbau-seminar für ZMV findet einmal monatlich an einem Wochenende statt und erstreckt sich über ein größeres Zeitfenster. Das bietet den Teilnehmenden auch die Möglichkeit, das Wissen aus den Seminarblöcken parallel in der Praxis anzuwenden und die damit gewonnenen Erfahrungen wiederum in den Kursen diskutieren zu können – Problemlösung als Gruppenprozess.

Was unterscheidet die FZP von der ZMV-Fortbildung?

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Verwaltungsassistenz werden in allen Bereichen weiter vertieft und ausgebaut. Nicht nur Verwaltung und Abrechnung zählen zum Aufgabenspektrum der Fachwirtin und des Fachwirts, sondern auch Qualitätssicherung, Personalwesen und Kommunikationsmanagement. Umfassendere Kenntnisse in Betriebswirtschaft und Recht werden vermittelt sowie der Umgang mit sich ständig wandelnder Informationstechnologie. Der Bereich Ausbildungswesen spielt ebenfalls eine Rolle. Innerhalb der Aufstiegsfortbildung kann ein Ausbildernachweis erlangt werden, so dass FZP später innerhalb der Praxis die Ausbilderposition leitend übernehmen können und zum Ansprechpartner für Azubis werden – eine wichtige Rolle, die im Arbeitsalltag sonst häufig zu kurz kommt.

Das Berufsbild FZP ist also anspruchsvoll. Ob es nun darum geht, das Team zu motivieren und zu schulen oder die Ausbildung der Azubis zu gestalten, ob Konflikte gelöst, Fehlern auf den Grund gegangen, Personal gesucht und gefördert oder die

Diese Fortbildung ist in Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens einzuordnen. Das entspricht dem Niveau eines Bachelors.

ropäischer Ebene, nennen wir sie ‚praktisch tätige Zahnmedizinische Fachangestellte‘. Sie konnten sich zunächst zu Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten und anschließend zu Dentalhygienikerinnen (DH) fortbilden. Unsere Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentinnen fragten häufig bei der Übergabe ihres Kammerzertifikats: ‚Was kommt danach?‘ Ich denke, mit der Aufstiegsfortbildung zur FZP ha-



Foto: Miriam Dörr / Fotolia.com

Den Praxisalltag im Team zu organisieren, ist eine der Hauptaufgaben der Fachwirtin für Zahnärztliches Praxismanagement.

Qualität der Praxisarbeit verbessert werden soll: FZP haben alles im Blick. Mit der Praxisgröße wächst dabei auch der Bedarf für ein gut strukturiertes Management. Viele zahnärztliche Praxen beschäftigen heute ein großes Team mit mehreren Behandlern, teils sogar auf verschiedene Standorte verteilt. Hier den Praxisalltag zu organisieren, effiziente Strukturen an jedem Standort zu schaffen und identische Qualität zu bieten, ist eine große Herausforderung.

FZP zu sein, heißt auch, immer neue Ideen zu entwickeln: Was könnte die Praxis nach vorne bringen? Ist das gesamte Praxisteam in seinen Arbeitsbereichen so eingesetzt, dass die Fähigkeiten jedes einzelnen am besten zur Geltung kommen? Und wie sieht es im Bereich Marketing aus – sollte die Internetseite vielleicht erneuert werden? Aufgabe der FZP ist es, derartige Fragen zu stellen und Eigeninitiative zu zeigen. Nach den wichtigsten Kompetenzen des Berufs gefragt, antwortet Ilona Kronfeld-Möhring: „Neben einem breiten Basiswissen in den verschiedenen Arbeitsfeldern gehören Führungsqualitäten dazu. Man muss eine gute Portion Selbstbewusstsein haben, um so eine Aufgabe übernehmen zu können. Die FZP braucht außerdem Durchhaltevermögen und Neugierde, die sie sich auch über lange Berufsjahre hinweg erhalten muss. Und sie darf nicht auf Anregungen von außen warten. Sie sollte diejenige sein, die Anstöße gibt.“

Sich einzubringen, das wird schon während der Fortbildung erwartet. Die Seminare gehen über das bloße Zuhören hinaus; sie haben Workshop-Charakter und fördern die Eigeninitiative. Erste Interessierte für den Kurs im September haben sich bereits gemeldet. Wenn alles wie geplant läuft, werden sie unter den ersten

sein, die den neuen Titel „Fachwirt/in für Zahnärztliches Praxismanagement“ tragen und mithelfen werden, die immer komplexer werdende Praxisorganisation gut in die Zukunft zu steuern. Denn ein professionelles Praxismanagement entlastet die Zahnmediziner, nutzt dem Praxisteam und damit den Patienten.

Zahnärztin Kronfeld-Möhring freut sich auf den Start des Intensivseminars: „Wir fühlen uns für Ihre berufliche Zukunft mitverantwortlich und wollen diese mit Ihnen gemeinsam gestalten. Das Boot ist gebaut, Wasser ist unter dem Kiel, das Segel ist gesetzt und das Team ist an Bord. Jetzt fehlen nur noch Sie!“

Sonja Schultz

Informationsabende



Sind Sie interessiert? Dann merken Sie sich bereits heute den Termin für den ersten kostenfreien Informationsabend vor, der am Mittwoch, den 11.05.2016, ab 19:30 Uhr im Philipp-Pfaff-Institut, Aßmannshäuser Straße 4–6, 14197 Berlin, stattfindet.

Bitte melden Sie sich schriftlich an:
per Fax 030 4148976 oder per
E-Mail an ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de

Weitere kostenfreie Informationsabende am Philipp-Pfaff-Institut:

ZMP-Seminar: Mittwoch, 20.04.2016
ZMV-Seminar: Freitag, 22.04.2016
DH-Seminar: Freitag, 14.10.2016



DEUTSCHES INSTITUT
für Gesundheitsmarketing

POTSDAM·BERLIN

Wussten Sie schon,

dass anonyme Negativeinträge auf Bewertungsportalen ein enormes Abschreckungspotential für neue Patienten besitzen?

Viele Patienten vertrauen bei der Arztsuche auf Bewertungsportale wie Jameda und Sanego. Hier werden Mediziner im Schulnotensystem zu Behandlung, Freundlichkeit und genommene Zeit eingestuft. Dabei erfolgt die Benotung immer durch anonyme User, die manchmal sehr schlechte, unberechtigte Noten abgeben.

Liest ein neuer Patient eine solche Bewertung, wird er vom Besuch der Arztpraxis abgehalten und klickt sich ganz einfach zum nächsten Arzt.

Löschung von Negativeinträgen

Unser Institut beschäftigt sich intensiv mit der Beseitigung von ungerechtfertigten Negativbewertungen. Dank eines erprobten Verfahrens sind unsere Spezialisten in der Lage, fast alle Negativeinträge zu löschen!

Gerne beraten wir Sie, wie auch Ihre Praxis zu einem makellosen Zeugnis und neuen Patienten kommt.

DIGM-BERATUNG
KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH

☎ +49 (0) 800 400 88 20

@ kontakt@d-igm.de

🌐 www.d-igm.de

Kieferorthopädie

Dr. Karin Habersack • Weilheim
 Prof. Dr. Asbjörn Hasund • Hamburg

Ex - NonEx Entscheidungsparameter und Therapien Zwei-Tages-Intensivkurs

Kurs
 0936.1

Termin

Fr 08.04.2016 • 09:00 – 18:00 Uhr
 Sa 09.04.2016 • 09:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr
 685,- €

Ex? oder NonEx? – das ist die Frage! Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Kieferorthopädie vom Milchgebiss bis in die bleibende Dentition.

Neben den typischen Extraktionstherapien sind auch 6er-Ex, 7er-Ex, UK-Frontzahn-Ex und das Vorgehen bei Aplasien Inhalt des Kurses.

Die jeweiligen Voraussetzungen, Indikation und Timing werden erörtert. Hierbei orientiert sich die Strategie der Behandlung an der individuellen basalen und dentoalveolären Relation, unter Beachtung der erforderlichen Verankerung.

Das praktische Vorgehen wird anhand klinischer Fallbeispiele demonstriert.

Es erfolgen gemeinsame Biegeübungen zur individualisierten Straight-Wire Technik.



Implantologie

6+8+1 Punkte

Dr. Stefan Neumeyer • Eschlkam

Die Champions League der Implantologie „Das Tissue Master Concept“

Kurs
 0621.0

Termin

Fr 08.04.2016 • 14:00 – 19:00 Uhr
 Sa 09.04.2016 • 09:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr
 385,- €

Das dento-alveoläre Volumen ist eine strukturbio-logische und funktionelle Einheit. Gehen Zähne verloren, so fehlt ein wesentlicher Stimulus des dento-alveolären Informationsflusses. Die nachfolgenden Resorptionsprozesse führen zu einem beträchtlichen Verlust von parodontalen und alveolären Hart- und Weichgewebestrukturen und bedingen therapeutische Konsequenzen. Chirurgisch/augmentative Maßnahmen sind teils sehr umfangreich und invasiv sowie für den Patienten sehr belastend und kostenträchtig.

Einen ganz neuen Weg beschreitet der Ansatz, mit Hilfe der Replantationen von Wurzelsegmenten den dento-alveolären Informationsfluss aufrecht zu erhalten und durch Extrusion verloren gegangenes Gewebe zu regenerieren.

Den Schlüssel dazu bilden das parodontale Ligament und der supraalveoläre Faserapparat. Minimalinvasiv und ohne große Beeinträchtigungen der Patienten, sowie in wesentlich kürzerer Behandlungszeit werden klinische Ergebnisse erreicht, die denen, bei Anwendung von chirurgischen Techniken, mindestens ebenbürtig sind.

Die theoretischen Grundlage des Tissue Master Concepts:

Chirurgisch versus biologisches Gewebemanagement, die Replantation, Extrusion und Translation von Zähnen und Wurzelsegmenten. Langfristig stabile Gewebemanschette als optimaler Schutz vor Periimplantitis. Eigene Patientenfälle, Diskussion.

Funktionslehre

6+1+8+1 Punkte

Dr. Andrea Diehl • Berlin

Basiskurs CMD - Theorie und Diagnostik der Craniomandibulären Dysfunktion

Kurs
 6045.11

Termin

Fr 08.04.2016 • 14:00 – 19:00 Uhr
 Sa 09.04.2016 • 09:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr
 275,- €

Die systematische Funktionsdiagnostik der Craniomandibulären Dysfunktion wird, nach Wiederholung der Anatomie des Kiefergelenks und den umliegenden Strukturen, in Theorie und Praxis ausführlich dargestellt. Der Begriff Zentrik wird erläutert.

Im Mittelpunkt des Workshops steht neben dem Kurzscreening der Manuelle Funktionsanalyse und die Manuelle Strukturanalyse.

Auf der Grundlage des Erfassungsformulars „Funktionsstatus der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und –therapie (DGFD)“ in der DGZMK“ werden alle Befunde erläutert und deren Hintergrund erklärt.

Alle Teilnehmer üben am Kurspartner und unter erfahrener Anleitung sämtliche diagnostischen Handgriffe.

Weitere diagnostische Maßnahmen wie das „Psychologische Screening“ erläutert.

Hinweis:

Bei erfolgreicher Absolvierung aller 6 Einzelkurse (Basiskurs CMD, Therapie der CMD, Ganzheitliche CMD-Diagnostik und Therapie I und II, CMD – Psyche – Stress, GFDT) und des kollegialen Abschlussgesprächs kann zusätzlich ein Zertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der gesamten Kursreihe ausgestellt werden.

Praxisführung und Organisation

5+8+5 Punkte

Helen Möhrke • Berlin

Pfaff on tour: Trainingscamp zahnärztliche Abrechnung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Kurs
 5200.0

Termin

Fr 08.04.2016 • 15:00 – 19:00 Uhr
 Sa 09.04.2016 • 09:00 – 17:00 Uhr
 So 10.04.2016 • 09:00 – 13:00 Uhr

Kursgebühr
 645,- €*

Zahnärztliche Abrechnung – für die behandelnden Ärzte und Ärztinnen oft ein Buch mit sieben Siegeln. Und das ist gefährlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis! Wenn es uns nicht gelingt, Sprechzimmer und Verwaltung miteinander zu vernetzen, ist mit finanziellen Verlusten zu rechnen. Abrechnung kann und muss an Verwaltungskräfte delegiert werden, damit sich Zahnärzte und Zahnärztinnen Ihrem Kerngeschäft, der Behandlung von Patienten, widmen können. Aber es ist wichtig, im Team eine gemeinsame „Abrechnungssprache“ zu sprechen – das macht uns erfolgreich!

Wir wollen gemeinsam Streifzüge durch BEMA (Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse) und GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte für alle pri-

vaten Leistungen) unternehmen und so die grundsätzlichen Strukturen erarbeiten. D. h. wir werden nicht sämtliche Abrechnungspositionen beider Gebührenordnungen durchgehen, sondern den Schwerpunkt auf Alltagsleistungen legen.

Wir werden in lockerer Atmosphäre über Abrechnung reden und in den Pausen und am Abend kann das kollegiale Gespräch genossen werden. Denn in der heutigen Zeit tut es gut, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Wir wollen Abrechnungsverluste vermeiden und Sicherheit im Umgang mit beiden Gebührenordnungen erwerben.

* **Übernachtung & Verpflegung**
 (außer Getränke am Abend)
 im **Seehotel Zeuthen**
 inbegriffen.
 Eigene Anreise.

5 Punkte

Zahnerhaltung

Ab- und Berechnung intensiv: Endodontie

ZMV Emine Parlak • Berlin

Extraktion ist schon lange EX!

In der heutigen Zeit wird Zahnerhaltung großgeschrieben! Das führt dazu, dass der damit verbundene komplexe Bereich der Endodontie immer mehr ins Gewicht fällt.

Welche Kassenrichtlinien müssen beachtet werden, wann kann ich privat abrechnen? Darf ich GOZ und Bema kombinieren? Sie erhalten Informationen zu dem Umgang mit Patienten und schlagfertige Argumente gegenüber der kostenerstattenden Stellen sowie praxisnahe Beispiele die gemeinsam erarbeitet werden. Die Behandlung der Endodontie leistungsgerechnet

abgerechnet! Dazu werden Sie mit Sicherheit nach diesem Seminar sind Sie in der Lage sein!

Inhalt:

- Ab und Berechnung BEMA und GOZ
- GKV Richtlinien und rechtliche Hintergründe
- Mehrkostenvereinbarungen
- Analogberechnung gemäß GOZ § 6 Abs. 1

Kurs
4063,4

Termin
Mi 13.04.2016 • 15:00 – 19:00 Uhr

Kursgebühr
145,- €

6+8+2 Punkte

Parodontologie

Weichgewebemanagement - was funktioniert? Und was nicht? – Tipps und Tricks

Prof. Dr. Daniel Grubeanu • Trier
Prof. Dr. Ralf Smeets • Hamburg

Kursinhalte:

- Allgemeine Risikofaktoren in der Implantologie und Parodontologie (u.a. Rauchen, Bisphosphonattherapie, Z.n. Strahlentherapie, Z.n. Chemotherapie (u.a. Denosumab), Z.n. Cortisontherapie, Diabetes mellitus)
- Schnittführungen und Nahttechniken – Grundlagen – Tipps und Tricks
- FST, BGT was nehmen wir nun und wann nehmen wir es?
- Alternativen zum autologen Transplantat: (u.a.) Mucoderm®, Mucograft®, Alloderm)
- Nutzt der Einsatz von Gewebeexpandern?
- Verbreiterung der keratinisierten Gingiva – wann und womit?

- Platelet-rich-plasma (PRP), Platelet Rich Fibrin (PRF)
- Gibt es wirklich eine Alternative zum autologen Transplantat?
- Der Einsatz von Membranen in der GBR/GTR – welche nehmen wir wann?
- Macht der Einsatz von Schmelz-Matrix-Proteinen Sinn?
- Rezessionsdeckung am Zahn und Implantat – was funktioniert wirklich?
- Aktuelle nicht chirurgische und chirurgische Therapiekonzepte der Mukositis und Periimplantitis (u.a. AKUT-Protokoll nach Mombelli)

Kurs
0429,1

Termin
Fr 15.04.2016 • 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 16.04.2016 • 09:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr
445,- €

6+1+8+2 Punkte

Funktionslehre

Sachgerechte Herstellung von Okklusionsschienen: Intensiv-Arbeitskurs – für Zahnärzte und Zahntechniker

Dr. Theresia Asselmeyer • Nörten-Hardenberg

Werden in der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik okklusionsbedingte pathologische Veränderungen im Kausystem als Ursache von Gesichts-, Kopf- und Muskelschmerz erkannt, können diese Funktionsstörungen zunächst initial im Rahmen einer Schienentherapie ausgeschaltet werden.

Eine weitere Anwendung der Schienentherapie ist indiziert, wenn die Ursache der funktionellen Beschwerden unklar ist und die Schiene zur differenzialdiagnostischen Abklärung eingesetzt wird.

Damit sind solche Okklusionsschienen ein geeignetes Hilfsmittel

- zur Normalisierung des Kaumuskeltonus
- zur Neueinstellung und Stabilisation der Unterkieferposition
- sowie zur differenzialdiagnostischen Abklärung der kausalen Ursachen

Die Schiene ermöglicht ferner die Testung

- der Akzeptanz eines okklusalen Konzeptes,
- einer mandibulären Positionierung,
- der neuromuskulären, physiognomischen und okklusalen Akzeptanz einer veränderten Vertikaldimension vor einer definitiven Versorgung.

Kurs
1009,11

Termin
Fr 22.04.2016 • 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 23.04.2016 • 09:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr
325,- €

Kostenlose Infoabende am Philipp-Pfaff-Institut

Aufstiegsfortbildungen



Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Aufstiegsfortbildung:

Zahnärztin

Ilona Kronfeld-Möhning

Telefon: 030 414725-18

E-Mail:

ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de

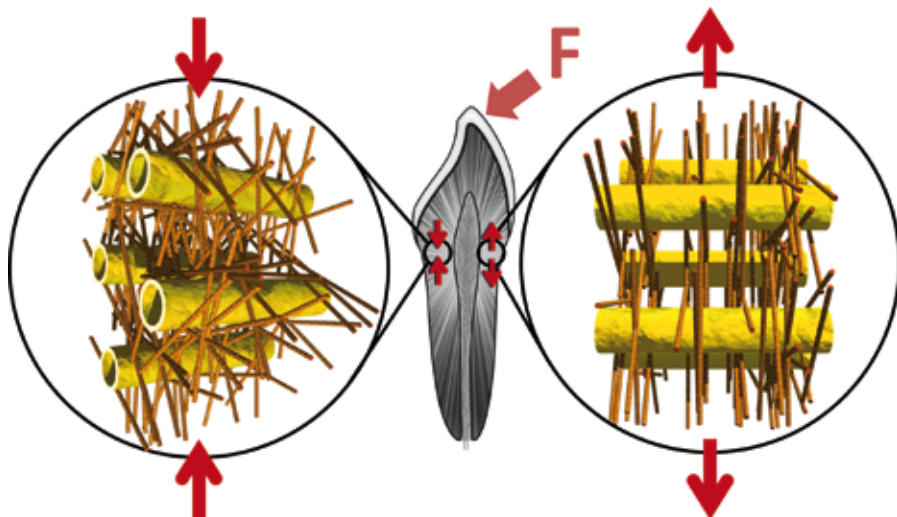
Nanostrukturen des Dentins unter Spannung

Das Geheimnis starker Zähne

Einem interdisziplinären Team um Forscher der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist es gelungen, die Biostruktur der Zahnschicht Dentin und deren innere Mechanismen zu entschlüsseln. Anders als Knochen kann Dentin Risse oder Brüche weder reparieren noch heilen. Es gilt allerdings als eines der beständigsten organischen Materialien. Wie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zu denen Prof. Dr.-Ing. Claudia Fleck, Leiterin des Fachgebietes Werkstofftechnik der TU Berlin, gehört, nun erstmals zeigen: Innere Spannungen sorgen dafür, dass Schäden nicht entstehen oder begrenzt bleiben.

Zähne halten im Idealfall ein Leben lang, auch wenn sie täglich enormen Kräften ausgesetzt sind. Bislang war unklar, warum die knochenähnliche Substanz Dentin, die den eigentlichen Zahn bildet, so belastbar ist. Das Team um Dr. Paul Zaslansky am Julius-Wolff-Institut (JWI) der Charité hat nun die Nanostrukturen von Dentin analysiert. Mineralische Nanopartikel sind demnach in ein dichtes Netz aus Kollagenfasern eingebettet. Ziehen sich diese Strukturen zusammen, werden die Mineralteilchen komprimiert. Die dabei entstehenden inneren Spannungen erhöhen die Belastbarkeit der Biostruktur.

Einblick in die winzigen Strukturen haben die Forscher durch die Arbeit an wissenschaftlichen Großgeräten erhalten, die hochbrillante Strahlung von Terahertz- bis in den Röntgenbereich erzeugen: die Synchrotronquelle BESSY II des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie und die ESRF – European Synchrotron Radiation Source in Grenoble. Das Wissen um innere Vorspannungen wird in den Ingenieurwissenschaften bewusst eingesetzt, um Materialien für technische Anwendungen gezielt zu verstärken. Die Biologie kennt diesen Trick offenbar schon viel länger und wendet ihn in unseren Zähnen an. Um das Prinzip nachzuweisen, haben die Forscher die Feuchtigkeit in Dentinproben verändert. Die Messungen zeigen, wie die Spannung der Mineralpartikel zunimmt, wenn die Strukturfasern schrumpfen.



Biostruktur des Dentins: Tubuli und Netz von Kollagenfasern, in denen mineralische Nanopartikel eingebettet sind – links angespannt, rechts entspannt

„Dieser Mechanismus trägt dazu bei, das Entstehen von Rissen zu verhindern. Die Art und Weise der Kompression sorgt zudem dafür, dass die innersten Bereiche des Zahns und damit die empfindliche Pulpa weitgehend vor Schäden geschützt bleiben“, erklärt Dr. Paul Zaslansky. „Faszinierend wäre es, wenn wir diese Prinzipien auf der Nanoskala in zukünftige, smarte Werkstoffe einbauen könnten“, ergänzt Prof. Dr.-Ing. Claudia Fleck.

Die Wissenschaftler stellten in weiteren Experimenten fest, dass die Verbindung zwischen Mineralpartikeln und Kollagenfasern durch Erhitzen geschwächt wird, wobei die Belastbarkeit von Dentin abnimmt. „Wir glauben, dass die inneren Spannungen zwischen Mineralpartikeln und Kollagenfasern im Gleichgewicht sein müssen. Das ist entscheidend für eine dauerhafte Belastbarkeit von Zähnen“, sagt Jean-Baptiste Forien, Erstautor der Studie. Die Erkenntnisse erklären, warum künstlicher Zahnersatz weniger belastbar ist als gesunde Zahnschicht: Die keramischen Materialien sind einfach zu „passiv“ gegenüber Belastung, da ihnen die inneren Mechanismen fehlen, die der natürlichen Zahnschicht zu Stabilität verhelfen. „Vielleicht

liefern die Ergebnisse der Arbeit Anregungen für die Entwicklung belastbarer keramischer Materialien zur Zahnbehandlung oder als Zahnersatz“, hofft Dr. Zaslansky. An der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Untersuchung zur Nanostruktur des Dentins waren neben den Charité-Wissenschaftlern Teams der Technischen Universität Berlin, des Max-Planck-Instituts für Kolloid- und Grenzflächenforschung Potsdam und des Technion – Israel Institute of Technology Haifa beteiligt.

PM Charité – Universitätsmedizin Berlin

Literaturhinweis

Jean-Baptiste Forien, Claudia Fleck, Peter Cloetens, Georg Duda, Peter Fratzl, Emil Zolotoyabko, Paul Zaslansky. Compressive Residual Strains in Mineral Nanoparticles as a Possible Origin of Enhanced Crack Resistance in Human Tooth Dentin. *Nano Letters*. 2015 May 29. doi: 10.1021/acs.nanolett.5b00143.

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de/Praxis/Veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE Workshop

ZE-Hotline: 0 30 / 8 90 04-4 05

Fax 0 30 / 8 90 04-4 64 09

- Versorgungsformen
- Definition Regel-, Gleich- und Andersartige Versorgungsformen
- Erstellung des Heil- und Kostenplanes
- Wiederherstellungsmaßnahmen
- Bearbeitung von Fallbeispielen und praktische Übungen
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO Workshop

KFO-Hotline: 0 30 / 8 90 04-4 03

Fax: 0 30 / 8 90 04-4 64 10

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinien
- Ersatzanfertigungen von Behandlungsmitteln
- Logopädie Verordnungsweise

Weitere Themen sind geplant.

KB Workshop

KB-Hotline: 0 30 / 8 90 04-4 02

Fax 0 30 / 8 90 04-4 64 13

- Richtlinien
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan und Abrechnungsformular
- Geb.-Nr. 2, 7b, K1-K4, K6-K9 und die dazugehörigen BEL II Nummern
- GOÄ-Nr. 2680, 2681, 2697 und 2700
- Verjährungsfristen
- Zahnärztliche Verordnung von Heilmitteln
- Asylbewerberleistungsgesetz

PAR Workshop

PAR-Hotline: 0 30 / 8 90 04-4 04

Fax 0 30 / 8 90 04-4 64 12

- Kostenübernahme
- Richtlinien
- Parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung
- Online-Abrechnung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

Konservierend/chirurgische Abrechnung (Seminar A)

Telefon: 0 30 / 8 90 04-252 oder 320

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) „konservierend/chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der BEMA-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- Die wichtigsten konservierend/chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinien“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

Kieferbruch- und Parodontose-abrechnung (Seminar B)

Telefon: 0 30 / 8 90 04-252 oder 320

- Bema Teil 2: KBR – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR – Systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE Seminar

Telefon: 0 30 / 8 90 04-252 oder 320

Seminar 1

- Grundlagen des Festzuschussystems
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 1 und 2

Seminar 2

- Richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 3 und 5

Seminar 3

- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon: 0 30 / 8 90 04-252 oder 320

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGBV
- Organisation und Aufgabe der KZV
- Budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Das Wirtschaftlichkeitsgebot
- Konservierend/chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinien“
- Systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Die GOZ-Frage des Monats Beratung per E-Mail oder SMS



Wie wird die Beratung per E-Mail oder SMS berechnet – mittels 1 GOÄ oder analog?

Die Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten der Landeszahnärztekam-

mern äußerte sich hierzu wie folgt: „Die Angabe ‚auch mittels Fernsprecher‘ in der Leistungsbeschreibung der 1 GOÄ stellt darauf ab, dass die Beratungsleistung auch dann berechnungsfähig ist, wenn eine zeit- und ortsgleiche Anwesenheit von Arzt und Patient nicht gegeben ist. Insofern ist die 1 GOÄ – in Abhängigkeit vom Zeitaufwand ggf. die 3 GOÄ – auch berechnungsfähig, wenn die Beratungsinhalte auf anderem, elektronischen Übertragungsweg vermittelt wurden.“

Für Terminvereinbarungen, -bestätigungen oder -erinnerungen (Recall) per SMS oder E-Mail ist selbstverständlich keine Beratungsgebühr ansetzbar. Generell gilt nach den §§ 1 der GOZ und der GOÄ, dass eine Gebühr nur für eine Beratung zu zahn-

medizinischen Fragestellungen berechnungsfähig ist. Für Gespräche anderen Inhalts, z. B. wegen Rückfragen zur Rechnung bei Erstattungsproblemen oder Ähnlichem, kann keine Gebühr erhoben werden.

*Immer für Sie da:
Ihr GOZ-Referat
der Zahnärztekammer Berlin
Susanne Wandrey, Daniel Urbschat
und Dr. Helmut Kesler*

*Wir beantworten gern
auch Ihre GOZ-Frage:
E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 - 213, -248*

Zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung Aufsuchende Betreuung

Insbesondere Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung haben einen erhöhten zahnmedizinischen Behandlungs- und Präventionsbedarf. Ihre Versorgung muss dringend verbessert werden. In einem ersten Schritt hat der Gesetzgeber bereits reagiert. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) hat er die Rahmenbedingungen für eine aufsuchende zahnärztliche Betreuung von immobilen Patienten verbessert und Anreize für diese Form der Leistungserbringung geschaffen. Bereits seit dem 01.04.2013 erhalten Zahnärzte in diesen Fällen zusätzlich zu den Besuchsgebühren und dem Wegegeld eine Vergütung für die Versorgung in häuslicher Umgebung oder in Einrichtungen. Diese zusätzlichen Leistungspositionen sollen dem erhöhten personellen, instrumentellen und zeitlichen Aufwand für die aufsuchende Betreuung Rechnung tragen (siehe Grafik Seite 28). Hinweis: Zum 01.04.2014 wurden einzelne Positionen ergänzt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung wurde diese Vergütung mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) auf einen ebenfalls anspruchsberechtigten Personenkreis erweitert: Menschen mit Demenz und psychischen Erkrankungen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden zahnärztlichen Versorgung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen konnten Pflegeheime schon vor der Einführung des GKV-VStG Kooperationsverträge mit niedergelassenen Zahnärzten schließen (§ 119b Abs. 1 SGB V). Mit dem PNG wurden ergänzende Regelungen festgelegt. Hierfür haben die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die die Zusammenarbeit der pflegerischen und zahnärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen regelt – § 119b Abs. 2 SGB V (BEMA-Leistungen: siehe Grafik Seite 30).

So weit so gut, aber wie sieht es eigentlich im privatärztlichen Bereich mit der Vergütung der aufsuchenden Behandlung aus?

Anders als in der vertragszahnärztlichen Versorgung gibt es für die Versorgung privatversicherter pflegebedürftiger oder behinderter Patienten keine auf diese besonderen Umstände bezogenen Gebührenpositionen. In Betracht kommen daher nur die bekannten Besuchsgebühren aus dem Gebührenverzeichnis der GOÄ und die bei diesen Besuchen erbrachten zahnärztlichen Leistungen, sofern sie nicht bereits mit den Besuchsgebühren abgegolten sind (siehe Tabelle Seite 27).

Neben den Besuchsgebühren sind ggf. die Zuschläge E–H des GOÄ-Verzeichnisses (Abschnitt B V) unter Beachtung der dafür geltenden Berechnungsbestimmungen ansetzbar. Die besonderen Umstände der Leistungserbringung bei pflegebedürftigen oder behinderten Patienten und die damit verbundenen erhöhten Schwierigkeiten unter den Bedingungen eines Hausbesuchs können beim Be-

messen der Gebühren (Festlegen des Steigerungssatzes) berücksichtigt werden.

Leider gibt es keine der BEMA-Nr. 172c (spezielle Beurteilung der Mundgesundheit und Mundhygiene bei Pflegebedürftigen sowie Mundhygieneunterweisung einschließlich Prothesenpflegeanleitung) oder der BEMA-Nr. 172d (Unterweisung des Pflegepersonals) entsprechenden Gebührenpositionen. Derartige Leistungen können, sofern sie nicht durch Gebühren des GOZ-Verzeichnisses vergütet werden können, nur nach § 6 Abs. 1 GOZ (analog) zur Berechnung gelangen, da insbesondere die im Gebührenverzeichnis der GOZ enthaltenen prophylaktischen Leistungen der besonderen Situation pflegebedürftiger oder behinderter Patienten inhaltlich nicht gerecht werden.

*KZV Berlin / ZÄK Berlin, GOZ-Referat
Susanne Wandrey, Daniel Urbschat,
Dr. Helmut Kesler*

§ 8 Entschädigungen (Wegegeld und Reiseentschädigung)

(1) Als Entschädigungen für Besuche erhält der Zahnarzt Wegegeld oder Reiseentschädigung; hierdurch sind Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten abgegolten.

(2) ¹Der Zahnarzt kann für jeden Besuch ein Wegegeld berechnen.

²Das Wegegeld beträgt für einen Besuch innerhalb eines Radius um die Praxisstelle des Zahnarztes von

1. bis zu zwei Kilometern 4,30 Euro, bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr) 8,60 Euro,
2. mehr als zwei Kilometern bis zu fünf Kilometern 8,00 Euro, bei Nacht 12,30 Euro,
3. mehr als fünf Kilometern bis zu zehn Kilometern 12,30 Euro, bei Nacht 18,40 Euro,
4. mehr als zehn Kilometern bis zu 25 Kilometern 18,40 Euro, bei Nacht 30,70 Euro.

³Erfolgt der Besuch von der Wohnung des Zahnarztes aus, so tritt bei der Berechnung des Radius die Wohnung des Zahnarztes an die Stelle der Praxisstelle.

⁴Werden mehrere Patienten in derselben häuslichen Gemeinschaft oder in einem Heim, insbesondere in einem Alten- oder Pflegeheim, besucht, darf der Zahnarzt das Wegegeld unabhängig von der Anzahl der besuchten Patienten und deren Versichertenstatus insgesamt nur einmal und nur anteilig berechnen.

(3) ¹Bei Besuchen außerhalb eines Radius von 25 Kilometern um die Praxisstelle des Zahnarztes tritt an die Stelle des Wegegeldes eine Reiseentschädigung.

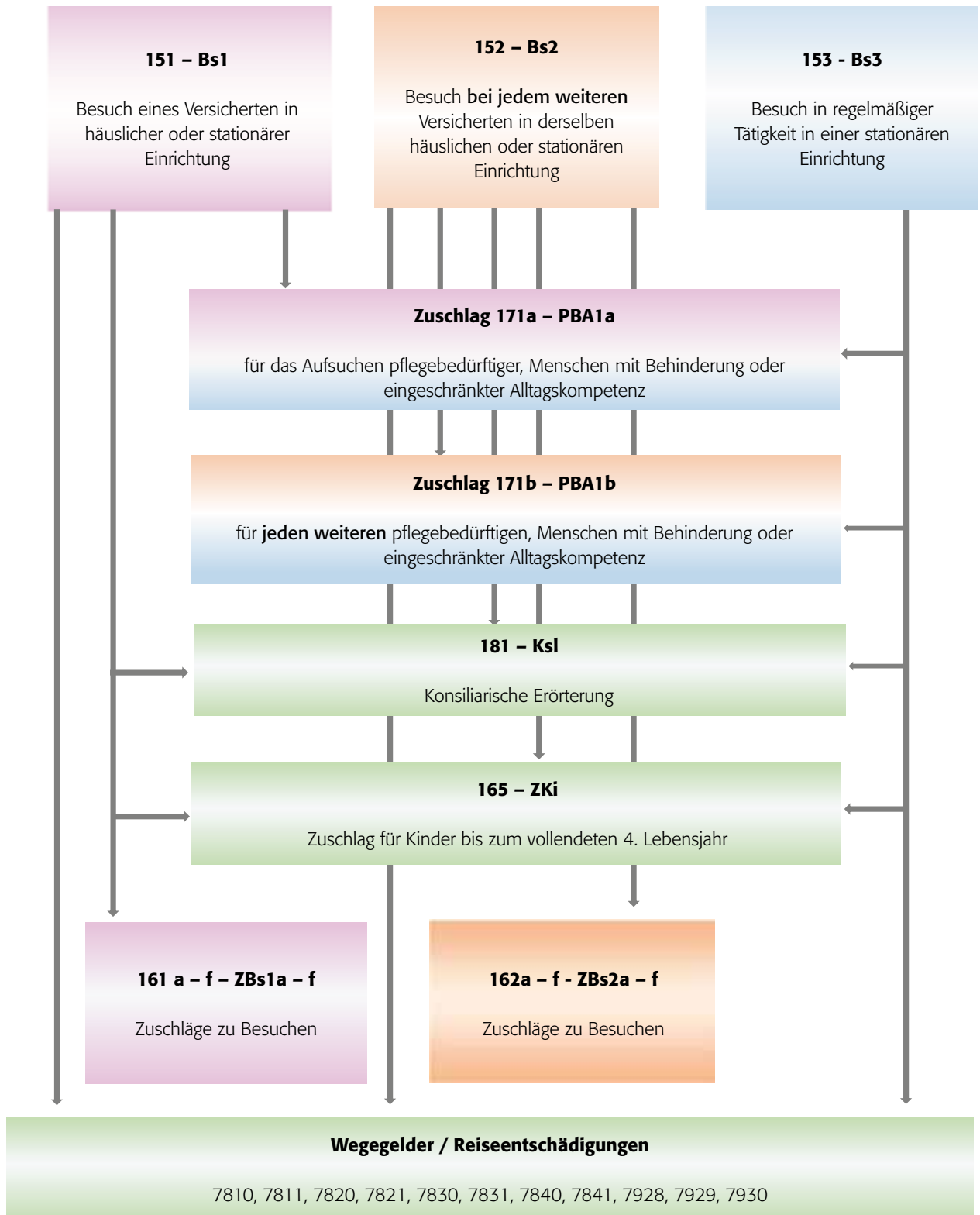
²Als Reiseentschädigung erhält der Zahnarzt

1. 0,42 Euro für jeden zurückgelegten Kilometer, wenn er einen eigenen Kraftwagen benutzt, bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen,
2. bei Abwesenheit bis zu acht Stunden 56,00 Euro, bei Abwesenheit von mehr als acht Stunden 112,50 Euro je Tag,
3. Ersatz der Kosten für notwendige Übernachtungen.

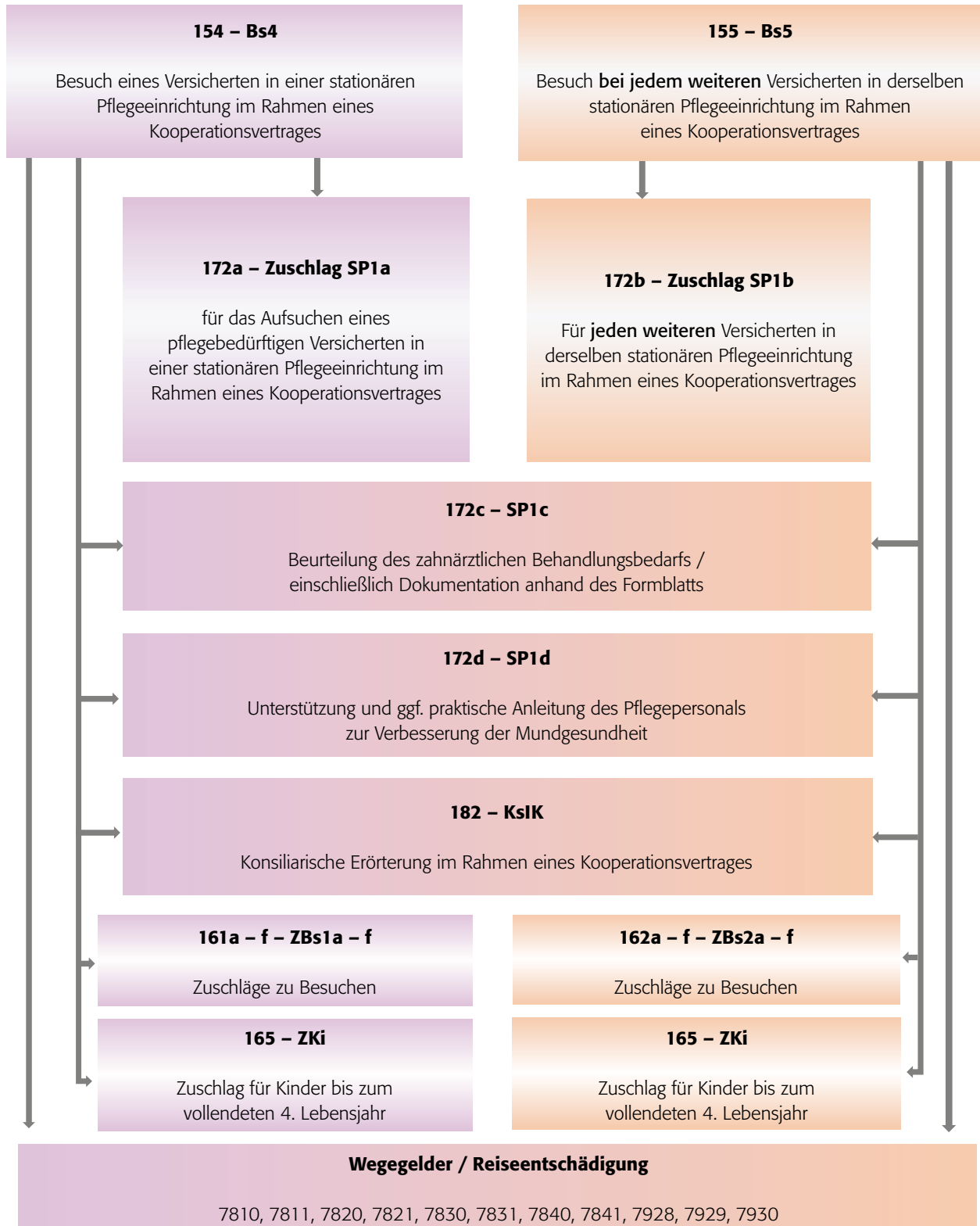
³Absatz 2 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Geb.-Nr. GOÄ	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr in €		
			einfach	2,3-fach	3,5-fach
48	Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation (z. B. in Alten- oder Pflegeheimen) bei regelmäßiger Tätigkeit des Arztes auf der Pflegestation zu vorher vereinbarten Zeiten Die Leistung nach Nummer 48 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1, 50, 51 und/oder 52 nicht berechnungsfähig	120	6,99	16,09	24,47
Daneben ggf. berechenbar: Geb.-Nrn. 3 u. 5 GOÄ, Geb.-Nr. 0010 GOZ					
50	Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung [...] Neben der Leistung nach Nummer 50 sind die Leistungen nach den Nummern 1, 5, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.	320	18,65	42,90	65,28
Daneben ggf. berechenbar: Geb.-Nr. 3 GOÄ, Geb.-Nr. 0010 GOZ					
51	Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 50 einschließlich Beratung und symptombezogener Untersuchung [...] Neben der Leistung nach Nummer 51 sind die Leistungen nach den Nummern 1, 5, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.	250	14,57	33,51	51,00
Daneben ggf. berechenbar: Geb.-Nr. 3 GOÄ, Geb.-Nr. 0010 GOZ					
52	Aufsuchen eines Patienten außerhalb der Praxisräume oder des Krankenhauses durch nichtärztliches Personal im Auftrag des niedergelassenen Arztes (z. B. zur Durchführung von kapillaren oder venösen Blutentnahmen, Wundbehandlungen, Verbandwechsel, Katheterwechsel) Die Pauschalgebühr nach Nummer 52 ist nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig. Sie ist nicht berechnungsfähig, wenn das nichtärztliche Personal den Arzt begleitet. Wegegeld ist daneben nicht berechnungsfähig.	100	5,83		
Daneben können selbstverständlich nur an entsprechend qualifiziertes Fachpersonal delegierbare zahnärztliche Leistungen berechnet werden.					

BEMA-Leistungen *ohne* Kooperationsvertrag



BEMA-Leistungen *mit* Kooperationsvertrag



Kleben kann doch jeder ...

Zur Delegationsfähigkeit der Eingliederung von Brackets

Ein Foreneintrag im Internet macht deutlich, wie Laien die Schwierigkeit des Bracketklebens einschätzen: „Wieder ein Bracket abgegangen. :(Die Kieferorthopädin will jetzt Geld fürs Wiederankleben. Mit welcher Klebe kann ich das Bracket am besten wieder ankleben?“ Mit der tatsächlichen Bedeutung des Bracketklebens für die kieferorthopädische

Festsitzende kieferorthopädische Apparaturen: Grundlagen und klinische Anwendung, S. 43). Einfacher ausgedrückt: Die Umsetzung des Behandlungskonzepts bedarf einer exakten Positionierung des Brackets. Auch kleine Fehler beeinflussen die Behandlung in erheblichem Maße und können zu ernsthaften Beeinträchtigungen beim Patienten führen.

grundsätzlich möglich und bereits auf gesetzlicher Ebene, nämlich in § 1 Abs. 5, 6 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG), vorgesehen. Klar ist dabei aber auch, dass nicht jede (zahn-)ärztliche Leistung an nicht approbiertes, wenngleich qualifiziertes Personal delegiert werden kann. So würde wohl der Vorschlag, eine erfahrene OP-Schwester könne den Blinddarm doch auch operieren, doch eine ganz breite Ablehnung erfahren.

Die Bundeszahnärztekammer hat in ihrem Delegationsrahmen (Stand: 16.09.2009) die Voraussetzungen für eine zulässige Delegation konkretisiert:

Zunächst muss die fragliche Leistung überhaupt delegationsfähig sein. Bei Leistungen, die ausdrücklich im ZHG erwähnt sind, ist die Frage zweifelsfrei zu bejahen. Im Bereich der Kieferorthopädie nennt das ZHG jedoch nur das Ausligieren von Bögen, das Einligieren von Bögen im ausgeformten Zahnbogen, die Auswahl und Anprobe von Bändern an Patienten, das Entfernen von Kunststoffresten und Zahnpolitur auch mit rotierenden Instrumenten nach Bracketentfernung durch den Zahnarzt. Zum Kleben von Brackets findet sich hier also nichts, auch wenn das Entfernen des Brackets ausdrücklich eine höchstpersönliche Leistung darstellt.

Behandlung hat diese Wahrnehmung freilich nichts zu tun. Man mag es wissenschaftlich trocken ausdrücken: „Fehler in der Bracketpositionierung führen zu unterschiedlichen Problemen der Zahnstellung. [...] Es ist wichtig, auf Feinheiten der Bracketpositionierung zu achten, da jede fehlerhafte Positionierung zu einer fehlerhaften Zahnstellung führt.“ (J. K. Williams,

Gleichwohl wird immer wieder diskutiert, ob es denn wirklich so problematisch ist, wenn nicht der Kieferorthopäde selbst die Brackets klebt, sondern dies an eine Helferin delegiert. Daher sollen die rechtlichen und fachlichen Grundlagen dieser Frage im Folgenden geklärt werden.

Natürlich ist auch in der Kieferorthopädie die Delegation zahnärztlicher Leistungen

In Ermangelung einer eindeutigen Regelung muss also wiederum auf abstrakte Begriffsdefinitionen zurückgegriffen werden. Die Bundesärztekammer (BÄK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben in einer gemeinsamen Stellungnahme aus dem Jahr 2009 ausgeführt, dass „solche Leistungen oder Teilleistungen, die der Arzt wegen ihrer Schwierigkeit, ihrer



Foto: fotofuerst - Fotolia.com

Gefährlichkeit für den Patienten oder wegen der Unvorhersagbarkeit etwaiger Reaktionen unter Einsatz seiner spezifischen Fachkenntnis und Erfahrung höchstpersönlich erbringen muss“, nicht delegationsfähig sind. Eine Gefährlichkeit ist nach Auffassung von BÄK und KBV dann gegeben, wenn „die nicht fachgerechte Durchführung einer Leistung durch einen nichtärztlichen Mitarbeiter den Patienten entweder unmittelbar schädigen oder ihm erst zu ei-

Zahnschmelzes angeätzt und beklebt. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass gerade beim Kleben und Entfernen der Brackets eine nicht unerhebliche Aspirationsgefahr besteht. Wenn aber damit eine Schwierigkeit sowie eine Gefährlichkeit für den Patienten anzunehmen ist, ist davon auszugehen, dass das Bracketkleben eine höchstpersönliche zahnärztliche Maßnahme darstellt, die nicht delegiert werden kann. Hierfür spricht nicht zuletzt,

dass der Gesetzgeber das Entfernen der Brackets, das weniger schwierig und weniger gefährlich für den Patienten ist, dem Zahnarzt vorbehält. Aufgrund der vergleichba-

ren Schwierigkeit der Bracketpositionierung und der Risikolage gilt dies auch für das indirekte Kleben.

Wird nun gleichwohl das Bracketkleben an eine Helferin delegiert, führt dies zu nicht unerheblichen rechtlichen Risiken. Da das Bracketkleben nach dem Vorstehenden nicht delegierbar ist, stellt das Bracketkleben durch eine Helferin zunächst keine persönlich erbrachte Leistung dar. Eine Abrechnung sowohl gegenüber dem Patienten als auch gegenüber der KZV wäre aus-

geschlossen. Honorare könnten regressiert werden.

Kommt es darüber hinaus zu einer Schädigung des Patienten, dürfte die Delegation einer nicht delegationsfähigen Leistung als schwerwiegendes Organisationsverschulden bereits eine Haftung begründen.

Nicht zuletzt birgt ein solches Vorgehen jedoch auch strafrechtliche Risiken. Die Helferin, die höchstpersönliche zahnärztliche Leistungen außerhalb einer zulässigen Delegation erbringt, übt die Zahnheilkunde aus, ohne hierfür eine Erlaubnis zu besitzen oder approbiert zu sein. Die Ausübung der Zahnheilkunde ohne Erlaubnis oder Approbation wird jedoch gem. § 18 ZHG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Aber auch der Zahnarzt, der eine entsprechende Weisung an eine Helferin erteilt, läuft Gefahr, die Arbeit der Staatsanwaltschaft näher kennenzulernen, wird doch auch derjenige, der einen Dritten, also die Helferin, vorsätzlich zu einer Straftat bestimmt hat, als Anstifter ebenso wie der Täter bestraft. Die drohenden berufs- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen können bei dieser Vorstellung durchaus vernachlässigt werden.

*Dr. Hans-Jürgen Köning und
RA Stephan Gierthmühlen*

Die Umsetzung des Behandlungskonzepts bedarf einer exakten Positionierung des Brackets.

nem späteren Zeitpunkt erkennbar werdende Schäden verursachen kann.“

Was bedeutet dies nun für die Delegation des Bracketklebens? Das falsch positionierte Bracket führt, wenn auch erst nach einiger Zeit, zu nicht erwünschten Zahnfehlstellungen. Es kann gegen diese Schädigung jedoch nicht eingewandt werden, dass das Bracket, wenn die Helferin einen Fehler gemacht hat, einfach umgesetzt werden könnte – würde doch dann, letztlich ohne Not, ein weiteres Areal des

Dokumentation der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Grüne Vorsorgekarte

Durch gesetzliche Änderungen wurde die grüne Vorsorgekarte für die Dokumentation der arbeitsmedizinischen Vorsorge nun durch einfache Papierformulare ersetzt. Über Jahre hinweg hatte sich die grüne Vorsorgekarte als Dokumentation etabliert und war aufgrund der unverkennbaren Farbe schnell auffindbar.

Aus dieser guten Erfahrung heraus hat sich die Zahnärztekammer Berlin entschlossen,

dieses etablierte System aufrechtzuerhalten – angepasst an die jetzt bestehenden Anforderungen des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht.

Die grüne Vorsorgekarte kann bei der Zahnärztekammer Berlin per E-Mail unter praxisfuehrung@zaek-berlin.de kostenfrei angefordert werden. Sie wird zudem im Rahmen des Q-BuS-Dienstes und durch das Referat Zahnmedizinische Fachange-stellte zusammen mit den Ausbildungs-

verträgen zur Verfügung gestellt. Trotzdem sollten die alten grünen Karten von den Beschäftigten aufgehoben werden, um einen angeforderten Nachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erbringen zu können (z. B. bei späteren Berufskrankheiten).

*ZÄK Berlin
Referat Praxisführung*

Ausbildungsbrücke

Mentoren gegen Ausbildungsabbrüche gesucht

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz e. V. sucht für sein Programm „Ausbildungsbrücke“ gegen Ausbildungsabbrüche ehrenamtliche Mentoren. Im Rahmen eines Mentorats begleiten engagierte Menschen die Auszubildenden individuell vom Berufseinstieg bis zum erfolgreichen Abschluss. Die speziell geschulten Mentorinnen und Mentoren stehen dabei nicht nur bei schulischen, betrieblichen oder persönlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite, sondern können auch beim Übergang ins Berufsleben und bei der Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Lern- und Konfliktlösungsstrategien, Methoden gegen Prüfungsangst) unterstützen. Die „Ausbildungsbrücke“ setzt sich in ganz Berlin für die Belange von Auszubildenden im Gesundheitsbereich ein. Aufgrund der hohen Nachfrage werden Fachkräfte gesucht, die angehende Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahntechniker unterstützen. Möchten Sie junge Menschen bei ihrem beruflichen Werdegang unterstützen? Dann sind Sie hier genau richtig. Auf dem Weg zur Mentorin oder zum Mentor bietet das Diakonische Werk Ihnen eine intensive Vorbereitung. Wir begleiten Sie beim Kennenlernen Ihres Azubi und stehen Ihnen darüber hinaus während des gesamten Mentorings zur Seite. Sie erwartet eine Grundweiterbildung zu den Themen: Rollenverständnis, Gesprächsführung, Rechte und Pflichten eines Azubi, ju-

gendliche Lebenswelten, interkulturelle Kompetenz. Darüber hinaus können Sie von unseren Netzwerk- und Weiterbildungsangeboten profitieren. Sie erfahren einen persönlichen Support und Austausch bei unseren Mentorentreffen, Stammtischabenden und Supervision. Wir kooperieren mit den Oberstufenzentren und andere Berufsschulen in Berlin. Bei Bedarf stehen wir in Kontakt mit der Zahnärztekammer oder den Trägern der Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH). Wir greifen zurück auf ein breites Netzwerk verschiedener Ausbildungsbetriebe, sowie Beratungsstellen und Unternehmen, die mit Jugendlichen arbeiten.

Eva-Maria Wahl, DWBO

Nähere Informationen

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz e. V.
Eva-Maria Wahl
Koordinatorin „Mentoring gegen Ausbildungsabbrüche“
Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin
Tel.: 030 - 680885-11, Mobil: 0176 - 23214902
eva-maria.wahl@patenmodell.de

Zahnärztliche Weiterbildung

Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie“

Der Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am

22. Juni 2016.

Berechtigung zur Weiterbildung
Anerkennung als Weiterbildungsstätte
auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller gem.

§ 9 (4) WBO

- Kollegiales Fachgespräch -

Anmeldeschluss ist der 04. April 2016.

Anerkennung der Gebietsbezeichnung
auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Kieferorthopädin/Kieferorthopäde

Anmeldeschluss ist der 06. April 2016.

Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“

Der Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am

29. Juni 2016.

Berechtigung zur Weiterbildung
Anerkennung als Weiterbildungsstätte
auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller gem.

§ 13 (2) WBO

- Kollegiales Fachgespräch -

Anmeldeschluss ist der 14. April 2016.

Anerkennung der Gebietsbezeichnung
auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie/
Oralchirurgin/Oralchirurg

Anmeldeschluss ist der 27. April 2016.

Bitte beachten Sie diesbezüglich unsere ausführlichen Veröffentlichungen im MBZ 02/2016.

ZÄK Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung

Neue Statistik

Berliner Zahnärzte und Kieferorthopäden 2007 bis 2015

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Zahnärztezahlen der letzten neun Jahre. Stichtag ist immer der 31.12. eines Jahres. Gezählt wurde nicht pro Kopf, sondern die einzelne Zulassung bzw. die Anstellung. Das heißt, zwei halbe Anstellungen oder Zulassungen wurden zu einer Vollzeitanzstellung oder einer ganzen Zulassung zusammengezählt. Es ist ein gleichbleibender Trend zu verzeichnen. In Summe gibt es immer mehr Zahnärzte und Kieferorthopäden in Berlin, wobei die Anzahl der Zulassungen stetig abnimmt, die Anzahl der Anstellungen hingegen steigt. Der Rückgang der Anzahl der Zulassungen wird durch die Zunahme der Anstellungen überkompensiert.

Statistik

Sie haben Fragen?
 Ihre Ansprechpartnerin:
 Frau Pentschew, Tel. 89004-117
zulassung@kzv-berlin.de

Die Anzahl der insgesamt in Berlin tätigen Zahnärzte und Kieferorthopäden steigt weiterhin an. Da die Bevölkerungszahl in Berlin zunimmt, bleibt die Versorgung der Berliner Bevölkerung trotz steigender Anzahl an Zahnärzten auf konstantem (hohem) Niveau.



Diagramme: KZV Berlin



Bei den zugelassenen Zahnärzten und Kieferorthopäden setzt sich der Trend der letzten Jahre (Rückgang der Zulassungen) fort.



Die Zunahme der angestellten Zahnärzte und Kieferorthopäden ist in den letzten Jahren nahezu konstant. Von 2007 bis 2015 kamen im Durchschnitt 70 bis 80 Angestellte pro Jahr hinzu.

Bedarfspläne

Zahnärztlicher und kieferorthopädischer Bedarfsplan zum 31.12.2015

Zahnärztlicher Bedarfsplan zum 31.12.2015 (Messzahl 1.280 auf Einwohner insges.)

Der zahnärztliche Bedarfsplan spiegelt den zahnärztlichen Versorgungsgrad der Berliner Bevölkerung wider. Es erfolgt eine Betrachtung nach Planbereichen. Die Messzahl 1.280 gibt an, dass eine einhundertprozentige Versorgung der Bevölkerung vorliegt, wenn auf einen in Vollzeit angestellten oder mit ganzem Versorgungsauftrag zugelassenen Zahnarzt 1.280 Einwohner kommen.

Bezirk	Einwohner insges.	ZÄ bei 100 % Versorgung	ZÄ bei 110 % Versorgung	VZA insges.	IST aZ	ZÄ insges.	Kfo Anrg.	Anzurech- nende ZÄ	Vers.grad in %
Mitte (Tiergarten,Wedding)	359.363	280,8	308,8	291,0	103,75	394,75	2	392,75	143,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	327.449	255,8	281,4	401,0	99,50	500,50	6	494,50	195,8
Tempelhof-Schöneberg	337.766	263,9	290,3	274,0	58,25	332,25	5	327,25	125,9
Friedrichshain-Kreuzberg	276.996	216,4	238,0	210,0	63,25	273,25	2	271,25	126,4
Pankow (Prenzlauer Berg,Weißensee)	386.570	302,0	332,2	283,0	56,00	339,00	6	333,00	112,1
Reinickendorf	254.902	199,1	219,1	172,0	37,25	209,25	3	206,25	104,6
Spandau	231.120	180,6	198,6	151,0	29,00	180,00	2	178,00	100,1
Steglitz-Zehlendorf	297.421	232,4	255,6	260,0	51,50	311,50	4	307,50	132,1
Neukölln	326.349	255,0	280,5	187,0	55,50	242,50	3	239,50	94,7
Treptow-Köpenick	250.751	195,9	215,5	177,0	33,75	210,75	4	206,75	107,3
Marzahn-Hellersdorf	257.105	200,9	220,9	177,0	47,75	224,75	4	220,75	111,0
Lichtenberg-Hohenschönhausen	270.398	211,2	232,4	177,0	34,25	211,25	4	207,25	99,9

Kieferorthopädischer Bedarfsplan zum 31.12.2015 (Messzahl 4.000 auf Einwohner von 0 bis einschl. 18 Jahren)

Beim kieferorthopädischen Bedarfsplan werden lediglich die Einwohner im Alter 0–18 Jahren zugrunde gelegt. Ein in Vollzeit angestellter oder mit vollem Versorgungsauftrag zugelassener Kieferorthopäde pro 4.000 Kinder und Jugendliche stellt hier eine einhundertprozentige Versorgung dar (Messzahl 4.000).

Bezirk	Einwohner insgesamt	Einwohner 0–18 J	0–18 J. in %	KFO bei 100 % Vers.	Kfo bei 110 % Vers.	zug. KFO	aZ	KFO insg.	Kfo Anrg.*	Anzurech- nende Kfo	Vers.grad in %
Mitte	359.363	54.936									
Friedrichshain-Kreuzberg	276.996	41.300									
KFO 1 insgesamt	636.359	96.236	15,1	24,1	26,5	21,0	10,75	31,75	4,0	35,75	145,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	327.449	41.962									
Steglitz-Zehlendorf	297.421	45.560									
KFO 2 insgesamt	624.870	87.522	14,0	21,9	24,1	36,0	13,25	49,25	10,0	59,25	261,0
Tempelhof-Schöneberg	337.766	49.740									
Neukölln	326.349	51.643									
KFO 3 insgesamt	664.115	101.383	15,3	25,3	27,9	19,0	7,00	26,00	8,0	34,00	128,8
Reinickendorf	254.902	41.778									
Spandau	231.120	38.057									
KFO 4 insgesamt	486.022	79.835	16,4	20,0	22,0	15,0	1,00	16,00	5,0	21,00	101,9
Pankow	386.570	64.153									
Lichtenberg-Hohenschönh.	270.398	39.497									
KFO 5 insgesamt	656.968	103.650	15,8	25,9	28,5	23,0	5,75	28,75	10,0	38,75	150,8
Treptow-Köpenick	250.751	36.151									
Marzahn-Hellersdorf	257.105	41.249									
KFO 6 insgesamt	507.856	77.400	15,2	19,4	21,3	19,0	2,00	21,00	8,0	29,00	148,7

Einladung

Vertreterversammlung der KZV Berlin

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am **Montag, 14. März 2016, um 19.00 Uhr** in der KZV Berlin im Großen Saal statt.

Die Sitzung ist für die Berliner Zahnärzteschaft öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befasst. Die Öffentlichkeit kann für weitere Beratungspunkte ausgeschlossen werden.

März						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im Februar 2016

Mitte (Tiergarten, Wedding)	ZA German Platto	Badstr. 22, 13357 Berlin-Wedding, Tel. 4624014
	Dr. doktor stomatologije/Univ. Beograd Benjamin Tambwe *	Nazarethkirchstr. 53, 13347 Berlin-Wedding
	Fachzahnarzt für Oralchirurgie ZÄ Doris Unkovic	Melanchthonstr. 12, 10557 Berlin-Tiergarten, Tel. 3917410
Charlottenburg-Wilmersdorf	Dr. Ahmad R. Hudel-Yousef Hakimi Fachzahnarzt für Oralchirurgie	Tauentzienstr. 11, 10789 Berlin-Charlottenburg, Tel. 26932266
Friedrichshain-Kreuzberg	ZA Ehssan Roneh	Oppelner Str. 48 – 49, 10997 Berlin-Kreuzberg, Tel. 6125092
	dr. med. dent. (Univ.Semmelweis) Sebastian Jacobi-Adolphus *	Singerstr. 53, 10243 Berlin-Friedrichshain, Tel. 2965584
	dr. med. dent dent. (Univ.Semmelweis) Sebastian Jacobi-Adolphus *	Markgrafenstr. 20, 10969 Berlin-Kreuzberg, Tel. 25939333
Steglitz-Zehlendorf	ZA Steffen Hocke	Clayallee 177, 14195 Berlin-Zehlendorf, Tel. 221913060
Neukölln	ZA Kemal Yildirgan	Delbrückstr. 24, 12051 Berlin-Neukölln, Tel. 6252031
	Medizinisches Versorgungszentrum Zahnärzte Brandmann	Karl-Marx-Str. 84–86, 12043 Berlin-Neukölln, Tel. 689773930
		Warener Str. 1, 12683 Berlin-Marzahn, Tel. 56492861
Treptow-Köpenick	ZÄ Ulrike Lechler *	Scharnweber Str. 44, 12587 Berlin-Köpenick, Tel. 6455563
KFO 1 – Mitte (Tiergarten, Wedding), Friedrichshain-Kreuzberg	Dr. Katharina Schubert Fachzahnärztin für Kieferorthopädie	Leipziger Platz 7, 10117 Berlin-Mitte, Tel. 31174740

Der Zulassungsausschuss hat zusätzlich

40 ganztags beschäftigte Angestellte Zahnärzte gem. § 32b Zä-ZV
8 halbtags beschäftigte Angestellte Zahnärztin gem. § 32b Zä-ZV genehmigt.

* halber Versorgungsauftrag

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32 b usw. müssen spätestens **vier Wochen vor dem Sitzungstermin** in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

Mittwoch, 16.03.2016, um 15 Uhr.
Letzter Tag für die Antragstellung war
Mittwoch, 17.02.2016.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am:	Letzter Tag der Beantragung:
Mi, 11.05.2016	Mi, 13.04.2016
Mi, 22.06.2016	Mi, 25.05.2016
Mi, 24.08.2016	Mi, 27.07.2016
Mi, 28.09.2016	Mi, 31.08.2016

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind. Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt. Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32 b Zä-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Anträge auf **Ruhen der Zulassung** (Ruhensgründe sind nachzuweisen) und Anträge auf **Verlegung des Zahnarztsitzes** sind ebenfalls fristgerecht einzureichen.

Informationen und Anträge unter
www.kzv-berlin.de/fuer-die-praxis/zulassung

Ansprechpartner:
Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
Frau Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung),
Tel. 030 89004-117

Neujahrsempfang für unsere Senioren Blaue Mauritius und Kaffeeklatsch

Auch in diesem Jahr lud die Zahnärztekammer Berlin in gewohnter Tradition die Kammerangehörigen im Ruhestand und deren Lebenspartner zum Neujahrskaffee ein.

Zum ersten Mal wurde diese Jahr nicht nur für das leibliche Wohl sondern auch für die kulturelle Unterhaltung gesorgt. Am Mittwoch, den 20. Januar 2016, konnten alle Interessierten vor dem Kaffeeklatsch an den höchst informativen Führungen durch das Museum für Kommunikation teilnehmen. Beim anschließenden geselligen Beisammensein wurde nicht nur darüber diskutiert, ob das edelste Exponat die blaue oder die orange Mauritius gewesen sei, sondern auch ausgiebig über alte und moderne Zeit sinniert. Einig waren sich alle 80 Senioren, dass diese Form des Beisammenseins unbedingt fortgesetzt werden sollte.



Für die Vorfreude und den Kalender schon einmal vormerken: Die Sommerfahrt der Senioren wird voraussichtlich am 14. September 2016 stattfinden. Nähere Informationen werden rechtzeitig im MBZ veröffentlicht.

Im Auftrag des Vorstands der Zahnärztekammer Berlin
Helmut Kesler

KZV Berlin und Zahnärztekammer Berlin

Neu in der Leihbücherei

Hygienemanagement in der zahnärztlichen Praxis Prävention – Infektionsschutz – Sicherheit

Hygiene ist für jeden, der in der Zahnarztpraxis tätig ist, eine Selbstverständlichkeit. Doch so klar die Vorstellungen von Sauberkeit und Hygiene in der Zahnarztpraxis im Prinzip auch sein mögen, es stellen sich immer wieder zentrale Fragen: An was haben wir uns beim Thema Hygiene zu halten? Sind Richtlinien und Vorschriften auch gleich Gesetz? Was passiert, wenn wir uns nicht danach richten?

- Hygiene in der Zahnarztpraxis: Gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen
- Tipps, To-dos und Basiswissen zum Thema Hygiene in der Zahnarztpraxis
- Aufgaben, Testfragen und Antworten für Hygienebeauftragte Inklusive CD-ROM mit Plänen, Verfahrensanweisungen und Checklisten

Mit der zweiten Auflage wurde das Buch „Hygienemanagement in der zahnärztlichen Praxis“ auf Aktualität gesichtet und um die Themen Qualitätsmanagement-Richtlinien in der Hygiene, Zertifizierung und DIN-Normen, Inhalte der Sachkundekennntnis sowie um Tipps für die Praxisbegehung ergänzt.



Nicola V. Rheia
Prävention – Infektionsschutz – Sicherheit
Hygienemanagement in der zahnärztlichen Praxis
 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 2015 inkl. CD-ROM mit Vorlagen und Checklisten; 192 Seiten
 ISBN 978-3-943996-70-8; 49,80 Euro
 Spitta Verlag GmbH & Co. KG, Balingen

Chirurgie für Zahnmedizinische Fachangestellte Zahnärztliche Chirurgie - Parodontalchirurgie – Implantatchirurgie - MKG-Chirurgie

Implantationen und parodontalchirurgische Eingriffe sind neben der klassischen zahnärztlichen Chirurgie in vielen Zahnarztpraxen bereits an der Tagesordnung. Deshalb sind profunde Kenntnisse auf diesen Gebieten für Zahnmedizinische Fachangestellte inzwischen ein Muss. Dieses Buch vermittelt das dazu notwendige Wissen und stellt das komplexe Fachgebiet der zahnärztlichen sowie der MKG-Chirurgie für Zahnmedizinische Fachangestellte umfassend dar. Hierfür haben sich zwei ausgewiesene Experten zusammengetan: Marina Nörr-Müller - namhafte Fachreferentin und Autorin u. a. mit dem Schwerpunktthema Chirurgie für ZFAs - führt zunächst in einem allgemeinen Teil in die chirurgischen Geräte, Materialien und Instrumente, das OP-Management und die Hygiene ein. Ein zweiter Teil behandelt die spezielle orale Chirurgie einschließlich MKG-, Parodontal- und Implantatchirurgie, Traumatologie, Mundschleimhautveränderungen, Tumor- und Speicheldrüsenerkrankungen. Hierin vermittelt Oliver Blume – MGK-Chirurg mit langjähriger klinischer Erfahrung – anhand einer Vielzahl von Abbildungen grundlegendes Wissen, chirurgische Vorgehensweisen und die wichtige Rolle der Assistenz bei den jeweiligen Arbeitsschritten.



Nörr-Müller, Marina / Blume, Oliver
Chirurgie für Zahnmedizinische Fachangestellte
Zahnärztliche Chirurgie – Parodontalchirurgie – Implantatchirurgie – MKG-Chirurgie
 1. Auflage 2015, 216 Seiten, 429 Abbildungen, 68,00 Euro
 ISBN 978-3-86867-243-5
 Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin

Leihbücherei

der KZV Berlin und der Zahnärztekammer Berlin

Alle vorgestellten Medien können Sie kostenlos in der KZV ausleihen.
 Eine komplette Übersicht der verfügbaren Bücher und CDs finden Sie unter
www.kzv-berlin.de/fuer-die-praxis/publikationen

Hotline der Leihbücherei: 0 30 / 8 90 04-4 12, E-Mail: leihbuecherei@kzv-berlin.de

Stellen-Angebote

Wir suchen ZMF/ZMP für KFO-Praxis Berlin-Südwest. Wir bieten Einarbeitung, selbstständiges Arbeiten, 4-Tage-Woche, gutes Gehalt und angemessenen Urlaub. Tel.: 030 – 831 23 02, KFO-BERLIN-DAHLEM@t-online.de

Super ZFA in Vollzeit für freundliches Team in topmoderner Praxis (gesamte Zahnheilkunde außer KFO) in Spandau, ab sofort gesucht. Für Infos und Konzept: www.kurth-zahnarzt.de Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

ZA/ZÄ zur Festanstellung gesucht, in VZ oder Teilzeit für Wiedereinsteiger oder nach Elternzeit, außerdem ZFA (auch KFO und AZUBI), ZMV, DH und Zahntechniker. Fr. Hartmann, Tel.: 030 – 30 20 56 45 & info@asta-management.de Die Kosten trägt der zukünftige Arbeitgeber.

Etablierte Praxis mit angeschlossenem Meisterlabor wartet auf engagierte/n, berufserfahrene/n ZÄ/ZA. Ich erwarte nach einer kollegialen Einarbeitung eine sozial verträgliche Übernahme. Chiffre: SA 03/16/01

Moderne KFO-Fachpraxis in Spandau sucht Kieferorthopäden/in, alle Formen der Kooperation möglich. Tel.: 030 – 333 36 47

Freundliche, fleißige ZFA zur Verstärkung unseres Teams von Praxis in Charlottenburg für 35–40 Std./Woche gesucht. Tel.: 0177 – 807 38 68

Die Familien-ZAP am Kaiserdamm sucht SIE als ZMF Voll/Teilzeit zur Stuhlassistenz und an der Rezeption. Wir bieten ein nettes, aufgeschlossenes Team, Weiterbildung und ein gutes Honorar. E-Mail: praxis@dr-zimny.de

Moderne ZAP in Prenzl.-Berg sucht ZÄ/ZA. E-Mail: info@zahnarztpraxis-prenzlauer-berg.de

ZAP nördl. v. Berlin (S1, Bhf-nah) su. 2. ZMP (gerne v. Pfaffl.), Umsatzbeteiligung, nettes Team. Tel.: 03303 – 50 22 51

In Praxisgemeinschaft einsteigen, aber selbstständige/r Zahnärztin/Zahnarzt bleiben. Praxis in bester Kurfürstendammlage, modernste Ausstattung und wohlthuende kollegiale Arbeitsatmosphäre bietet Einstiegsmöglichkeit zur selbstständigen Weiterversorgung des mitgebrachten Patientenstamms. Kontakt und Informationen: Tel.: 0171 – 228 70 72

Stellen-Angebote

Engagierte ZMV in Vollzeit für freundliches Team in topmoderner Praxis (gesamte Zahnheilkunde außer KFO) in Spandau, ab sofort gesucht. Für Infos und Konzept: www.kurth-zahnarzt.de Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

ZFA gesucht: zur Verstärkung unseres Teams in Berlin-Mitte. Ralf Wimberger & Kollegen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: info@zahnarzt-berlin-mitte.de

Zahnarztpraxis in Berlin-Mahlsdorf sucht angest. ZÄ/ZA und Ausbildungsassistent/in. Tel.: 030 – 566 80 91, saschazilliges@yahoo.de

CenDenta, das Zentrum für Zahnmedizin in Berlin, sucht ab sofort einen/e versierte/n Zahnarzt/ärztin (Umfangreiche Gebissanierungen, Teleskopprothesen und Implantatprothetik) zur Festanstellung. Wenn Sie über langjährige Erfahrung im synoptischen Arbeiten verfügen und zudem unsere jungen Kollegen in der Kunst des konzeptionellen Arbeitens unterstützen können, sind Sie genau die/der Richtige für uns. Eine leistungsgerechte Vergütung und sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten werden zugesichert. Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an: a.goerges@cendenta.de

ZMV gesucht ab dem 01.01.2016 von nettem Praxisteam am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte. Tel.: 030 – 204 47 77

Wir suchen ab Juni eine/n motivierte/n und fortbildungsorientierte/n ZÄ/ZA für 30–35 Std/Woche. Wir sind eine anspruchsvolle Zahnarztpraxis mit motiviertem Praxis-Team, Top-Ausstattung und optimal im Ärztezent. von Hellersdorf gelegen. Evidenzbasierende Zahnheilkunde ist unser Ziel. Unser Behandlungsspektrum umfasst alle Bereiche außer KFO. Ihre Unterlagen senden Sie an Zahn-Docs Berlin ZÄ Katrin Kunath, Kurt-Weill-Gasse 4, 12627 Berlin. praxis@zahndocs-berlin.de

ZA/ZÄ gesucht. Wir verwirklichen Visionen ... und bieten modernste (Zahn)medizin und einen spannenden und abwechslungsreichen Arbeitsalltag. Wenn Sie Ihren Beruf lieben, für Ihre Patienten mitfühlen und einem kollegialen Team vertrauen können, dann freuen wir uns auf Sie! Besuchen Sie uns unter <http://www.zahnretter-berlin.de> und schicken Sie uns eine Bewerbungsmail an: mail@zahnretter-berlin.de

Stellen-Angebote

ZMP Voll/Teilzeit für nettes Team in moderner Zahnarztpraxis in Spandau/Staaken gesucht. Tel.: 030 – 363 65 55 E-Mail: info@zahnaerzte-koser.de

Moderne Praxis in Spandau sucht ZÄ/ZA mit BE zur Anstellung. E-Mail: Majdani@gmx.de

ZÄ/ZA mit BE für gutgehende, große Praxis in Friedrichshain gesucht. Voraussetzungen sind: Fleiß und Spaß am Beruf. E-Mail: walter12766@directbox.com

Kleine Zahnarztpraxis in Lankwitz sucht ZFA für Stuhlassistenz und Prophylaxe. **Übertarifliche Bezahlung, 33–38 Stunden/Woche ab März oder später. Neugierig? Sie finden uns unter www.zahnarztpraxis-digirolamo.de oder Tel.: 0179 – 468 72 01**

Zahnarztpraxis in Berlin-Mahlsdorf sucht ZFA für 34–39 Stunden pro Woche. Tel.: 030 – 566 80 91 E-Mail: saschazilliges@yahoo.de

Profis arbeiten mit Profis: Privatpraxis DENTALMEDIZIN BERLIN sucht zahnärztliche Spezialisten (Prothetik, Ästhetische Zahnheilkunde oder Implantologie) für Teilzeit/Vollzeit. Die Ausstattung der volldigitalisierten Praxis zeichnet sich u. a. durch hochwertige Zeiss-Mikroskope mit Xenon-Licht, 3D-Röntgen und die Verwendung besserer Materialien aus. Innovative Strukturen und ein exklusives Ambiente bieten Zeit und Raum für eine qualitativ erstklassige Arbeitsweise. Einkommensmöglichkeiten: hervorragend. Team: fantastisch. Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung via jobs@dentalmedizin-berlin.de

Suche ZA/ZÄ in **modern eingerichteter Zahnarztpraxis**; eine geschickte Hand, gute Fachkenntnisse und gute Kommunikationsfähigkeiten erwünscht, bieten Aufstiegsmöglichkeiten und eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Tel.: 030 – 66 62 40 24 oder Tel.: 0176 – 96 87 47 60

ZFA von zentraler Mitte-Praxis gesucht. Sie sind engagiert und patientenorientiert. Wir bieten überdurchschnittl. Vergütung. Tel.: 030 – 204 47 77

KFO-Praxis sucht ZFA. Nettes Team u. sehr gute Bezahlung, Zeiten frei einteilbar. Keine KFO-Kenntnisse als Bedingung. Tel.: 0710 – 552 21 67

Stellen-Angebote

ZMP Teilzeit oder Minijob für nette Praxis im Süden Berlins gesucht. Tel.: 030 – 672 13 11
E-Mail: zahnarztpraxis-gerhard@web.de

Die **FAMILIEN-ZAP am Kaiserdamm** sucht Sie als ZMF zur Unterstützung für die Rezeption, gerne in Vollzeit. Wir bieten ein aufgeschlossenes, engagiertes Team, Weiterbildungsmöglichkeiten und ein gutes Honorar.
E-Mail: praxis@dr-zimny.de

ZÄ/ZA für Schwangerschaftsvertretung ab sofort für 30 bis 35 h/Woche gesucht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
www.zahnaerztin-berlin-weissensee.de
info@zahnaerztin-berlin-weissensee.de

Stomaschwester ab 08/16 in fam. ZA-Praxis für 30 Std. nach Bln. Li-berg gesucht.
Chiffre: SA 03/16/02

ZMP gesucht: Freundliche ZAP in Weißensee sucht ZMP. Tel.: 0176 – 70 79 47 72

KFO-Praxis in Charlottenburg: Nettes Team sucht engagierte/n Kieferorthopäde/-in oder Zahnarzt/-in mit Berufserfahrung in der KFO im Angestelltenverhältnis für eine langfristige Zusammenarbeit.
E-Mail an: kfo-stellengesuch@gmx.de

Angestellte/r ZÄ/ZA für moderne etablierte Praxis Nähe Eastgate mit weitem Behandlungsspektrum (außer KFO) gesucht. Jede Möglichkeit der Kooperation ist denkbar. Bewerbungen unter Chiffre und Kontakt 0176/ 51 22 32 02
Chiffre: SA 03/16/03

ZFA gesucht. Nutzen Sie Ihre Chance! Wir bieten Ihnen die einzigartige Möglichkeit eines zukunftssicheren Arbeitsplatzes in einer der spannendsten und dynamischsten Praxen der modernen Zahn- und Sportzahnmedizin. Wenn Sie an sich selbst glauben, für Ihre Patienten mitfühlen und einem kollegialen Team vertrauen können, dann freuen wir uns auf Sie! Besuchen Sie uns unter <http://www.zahnretter-berlin.de> und schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Bewerbung an: deinechance@zahnretter-berlin.de

Stellen-Angebote

MVZ KFO-Praxis sucht ZÄ/ZA mit KFO-Kenntnissen für langfristige Zusammenarbeit, Teil- o. Vollzeit.
Chiffre: SA 03/16/04

Zahnarzt (m/w) gesucht. Das Zahnmedizinische Zentrum Berlin sucht einen angestellten Zahnarzt (m/w). **Unsere Besonderheiten:** Aufbau eines eigenen Patientenstamms, geregelte Arbeitszeiten, Fort-/Weiterbildungsförderung. **Ihre Interessen:** zahnärztliche Chirurgie und ästhetische Zahnheilkunde, Prothetik. **Ihr Profil:** freundliche Ausstrahlung, Freude an der Arbeit im Team, Qualitätsbewusstsein. Bewerbung bitte an: Diana.Rauschenbach@ZZB.de
Mehr Infos unter: ZZB.de/zahnarzt

ZFA für Z-Praxis in B-Zehlendorf-Mitte gesucht. Praxis neu eingerichtet. Tel.: 030 – 792 20 04
E-Mail: dr.r.schmitt@gmx.de

Stellen-Gesuche

Ein mobiler Implantologe und Oralchirurg operiert und versorgt Ihre Patienten in Ihrer Praxis. Kontakt E-Mail: Mobile-Implantologie@gmx.de

Oralchirurg operiert Ihre Patienten chirurgisch und implantologisch in Ihrer Praxis stunden-/tageweise. mailtosy@web.de

Berufserfahrene, zulassungsberechtigte Zahnärztin (15 Jahre eigene Praxis) sucht nach Umzug Praxiseinstieg in Berlin. Kleiner Patientenstamm vorhanden. Verschiedene Formen der Zusammenarbeit möglich. Tel.: 0176 – 83 64 46 71
E-Mail: zahnarzt4923@gmx.de

Praxis-Angebote

ZA-Praxis Tempelhof, Top Lage, 140 qm, 2–3 BHZ, kl. Labor, nettes, erfahrenes Team, sucht Nachfolger/in.
Chiffre: PA 03/16/01

Praxis im Zentrum von Wedding bietet Kollegin/en mit eigenem Patientenstamm die Mitnutzung von Räumen. Am besten mit eigener Zulassung (nicht Bedingung). Spätere Übernahme möglich.
E-Mail: pttchm@gmail.com

Praxis-Angebote

Steglitz, 4 BHZ, OPG-digital, 105 qm, Mikroskop, Abgabe aus gesundheitlichen Gründen. Kontakt über Dieter Dressel, Tel.: 030 – 40 50 81 71, info@dressel-unternehmensberatung.de

Suchen Sie eine eigene Praxis?
Schauen Sie in unsere Praxisbörse unter www.rs-unternehmensberatung.de und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin! Reinhardt & Strietz Tel.: 0331 – 23 53 80 80

Praxis am Ku'Damm, moderne Ausstattung inkl. Implantologie, 4 (5) BHZ, 245 qm, sehr hoher GOZ-Anteil, seit 30 Jahren bestehend, ertragsstark.
E-Mail: praxisverkauf-kudamm@gmx.de

LICHTENBERG, Teil einer PG altersbedingt Anfang 2017 abzugeben, Ärztehaus, 2 BHZ erweiterungsfähig auf 4 BHZ, Umgestaltung in EP möglich. E-Mail: Rhinow-berlin@t-online.de

ZA-Praxis Neukölln (U7) aus priv. Gründen, umsatzstark, baldigst abzugeben.
Chiffre: PA 03/16/02

Praxisräume mit Übergangszeit abzugeben.
E-Mail: petragoellnitz@gmx.de

ZA-Praxis Frankenhäuser, mit Labor in Neukölln Top-Lage günstige Miete abzugeben.
Tel.: 0177 – 623 70 70

Nachfolger/in für Zahnarztpraxis mit kombinierter Naturheilpraxis, Schwerpunkt ganzheitl. ZM und KFO, Bioresonanz in Berlin-Kreuzberg ab sofort gesucht.
E-Mail: beratung@apollonia-institut.de

Mitte: Kollegin f. individuelle Praxis 2 BZ, 140 m². Praxis + Priv. sehr netter + zuv. Patientenstamm. Gute Lage + gr. Potenzial. Zeit: So. 2017 verhf.
PA 03/16/03

Berlin Zehlendorf-Wannsee, nettes Praxisteam sucht neuen Chef für kleine Praxis, Potenzial vorh., 2 BHZ, OPG, B-Steri, kl. Labor, opt. Anbindung.
Chiffre: PA 03/16/04

Gut gehende und gestaltbare zahnmedizinische Einzelpraxis mit Ausbaupotenzial günstig abzugeben.
Chiffre: PA 03/16/05

Praxis-Angebote

Nachfolger für etablierte Einzelpraxis südlich Berlin im Speckgürtel aus gesundheitlichen Gründen schnellstens gesucht.

Chiffre: 03/16/06

Gut gehende Praxis in Berlin-Tempelhof abzugeben. 2-3 BHZ, kleines Labor, 150 qm, tolles, erfahrenes Team, sehr angenehmer Patientenstamm. Sehr verkehrsgünstig.

Chiffre: PA 03/16/07

Alles hat seine Zeit!

Suche für meine Praxis altersbedingt ab 2017 einen Nachfolger, als Teil der Praxisgemeinschaft für Zahnheilkunde in Pankow, passend zu unserer Gemeinschaftsphilosophie: „Nicht nur Teilen von Kosten und Investitionen, sondern auch von Verantwortung und Kollegialität“

Chiffre: PA 03/16/08

Praxisnachfolge in Friedrichshain ohne eigene Investition (Miet- und Dienstleistungsvertrag)

Wir suchen einen Praxisnachfolger für eine modern eingerichtete Praxis. Hochwertige moderne Ausstattung, 2 BHZ (erweiterbar), Praxislabor, Mikroskop, digitales Röntgen, DVT. Zentrale verkehrsgünstige Lage (U5). Helle Räume mit wunderbarem Blick über Berlin. Freundliches und motiviertes Personal, kollegiales Team. Am Standort arbeiten 2 weitere Zahnärzte in einer Praxisgemeinschaft. Gesucht wird ein aktiver teamfähiger Kollege (m/w). Sonderqualifikationen, z. B. Endodontie oder Implantologie, passen gut in das bestehende Profil des Standorts. Chiffre PA 03/16/09

Praxis-Gesuche

Niedergelassener Zahnarzt sucht in Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf Praxisräume 90-130 qm zum Kauf. Tel.: 0151 - 25 26 63 22

ZA sucht Praxis, gerne mit Übergangszeit, Diskretion. E-Mail: zahndentist@yahoo.de

Suche Praxis in Ch/Wilmersdorf, in der ich meinen Patientenstamm ca. 25 Std/Woche zu fairen Konditionen beh. kann.

Chiffre: PG 03/16/01

Praxis-Gesuche

ZA (mit 7 Jahren Berufserfahrung) sucht im Raum Berlin und Umgebung zur Übernahme eine überdurchschnittlich gut laufende Praxis mit mind. 3 Behandlungszimmern, + eine laufende Prophylaxe ist erwünscht, gerne auch mit implantologischem/ chirurgischem Schwerpunkt.

E-Mail: PraxisSuche16@gmx.de

Zahnarzt sucht Praxis zur Übernahme in Charlottenburg/Wilmersdorf/Steglitz/Schöneberg ab 2016. Gern auch in Übergangszeit mit abgebendem Zahnarzt. E-Mail: Praxis2016@gmx.de

Suche Praxisräume in Friedenau, Rheinstr. und näherer Umgebung zur Übernahme.

Chiffre: PG 03/16/02

Dienstleistungen & Handwerk

Zahntechniker – freier Mitarbeiter – sucht Arbeit. Telefon: 0170 – 309 26 70

ZMP Zielorientiert. Mobil. Planbar.

Freie Mitarbeiterin für Prophylaxe
Kaufmännischer Erfolg mit Konzept
Durchführung – Verkauf – Aufbau
Tel.: 030 – 20 66 59 83

Ein mobiler Implantologe setzt Champions Implantate (schmerzfrei, bezahlbar, patientenfreundlich) und hilft Ihnen bei der anschließenden prothetischen Versorgung in Ihrer Praxis.
Tel.: 030 - 559 29 46

Zahntechniker sucht Arbeit als freier Mitarbeiter im Praxislabor.

Tel.: 0152 – 23 24 79 30

Freie Mitarb. ZMV & zertif. Betriebswirtin d.

Zahnmed. mit langjähriger BE bietet die zahnärztliche Abrechnung GOZ/KCH/ZE/PAR/KB/BEL u. BEB an; Programm Dampsoft bevorzugt.

E-Mail: zmv59@gmx.net

Mobil: 0151 – 56 82 50 61

Personal für Ihre Praxis

Kostenlos suchen
Erfolgreich finden.

www.praxisperlen.de

Dienstleistungen & Handwerk

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung, Arbeitszeiten flexibel nach Absprache.

Telefon: 0163 – 264 01 56

ZAHNAGENTEN – Berlin
Personalvermittlung und
ZFA-Bereitschaftsdienst für Urlaubs-,
Krankheits-, Schwangerschaftsvertretung

www.zahnagenten.de

Telefon: 030 – 20 66 59 83

PRAXISMANAGER mit fundiertem Wissen unterstützt Sie auf Honorarbasis bei der Abrechnung & Verwaltung Ihrer Praxis. Gerne auch als Urlaubs- oder Schwangerschaftsvertretung! Weitere Leistungen auf Anfrage möglich! Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.
www.vabodent.de Telefon: 0173 – 997 88 75

Zahnärztliches Abrechnungsforum

ZAF ABRECHNUNGSSERVICE

Individuell und kompetent

ZAF PRAXISBERATUNG

Analysen, Sanierung, Controlling

ZAF SEMINAR

Seminare, Praxisseminare, Schulungen

Telefon: 030 – 82 70 40 80

www.zaf-dent.de

Chiffre-Kontakt

Sie haben drei Möglichkeiten, mit dem Inserenten einer Chiffre-Anzeige ersten Kontakt aufzunehmen:

- 1) Per Post: Bitte vermerken Sie auf dem Umschlag bei der Adresse die jeweilige Chiffre-Nummer:
TMM Marketing & Medien
Chiffre
Kantstraße 151, 10623 Berlin
- 2) Per E-Mail unter Angabe der Chiffre-Nummer an mbz@tmm.de
- 3) Sie senden ein Fax unter Angabe der Chiffre-Nummer an die 030 / 20 62 67 50

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden. Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.



Kinderschutz geht uns alle an

Hotline Kinderschutz
030 - 61 00 66

Wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen:
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

www.hotline-kinderschutz.de

Anzeigenschluss für Kleinanzeigen

04/2016 16.03.2016

Impressum

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte
ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:
Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: (030) 34 808-0, Telefax: (030) 34 808-240
E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin
Telefon: (030) 8 90 04-0, Telefax: (030) 8 90 04-46190
E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Michael Dreyer, ZÄK
Karsten Geist, KZV

Redaktion:
Stefan Fischer, ZÄK
Telefon: (030) 34 808-137
E-Mail: presse@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV
Telefon: (030) 8 90 04-168
E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig. Verlagssonderseiten liegen außerhalb der Verantwortung der MBZ-Redaktion.

Hinweis der Redaktion:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche oder männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ oder „Dentalthygenikerin“. Dessen ungeachtet gelten für alle Inserate die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Titelgrafik: ag visuell - fotolia.com

Redaktionsschluss: 17.02.2016

Verlag: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH
Kantstraße 151, 10623 Berlin
Telefon: (030) 20 62 67-3
Telefax: (030) 20 62 67-50
www.tmm.de

Geschäftsführer: Jürgen H. Blunck
Objektleitung: Antje Naumann, a.naumann@tmm.de
Layout: Hartmut Orschel
Anzeigenleitung: Jörn Fredrich, (030) 20 62 67 58
mbz@tmm.de

Chiffre-Post: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH
Kantstraße 151, 10623 Berlin
Kleinanzeigen: mbz@tmm.de, Fax: (030) 20 62 67 50
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Oktober 2015

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.

Bestellungen werden von der
TMM Marketing & Medien Verlag GmbH
entgegengenommen:
E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 20 62 67 3

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1
Telefon 030 - 34 808-0
Fax 030 - 34 808-240
E-Mail info@zaek-berlin.de
Website www.zaek-berlin.de

Vorstand der ZÄK

Dr. Wolfgang Schmiedel Präsident, Finanzen
Dr. Michael Dreyer Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit,
LAG / Prophylaxe, Alters-ZHK, Zahnärztliche
Behindertenbehandlung, Sozialfonds
Dr. Detlef Förster ZFA-Aus- und Fortbildung
Dr. Karsten Heegewaldt Praxisführung
ZÄ Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung,
Hochschulwesen
Dr. Helmut Kesler GOZ
Dr. Dietmar Kuhn Berufsrecht, Schlichtung, Sachverständige /
Gutachter, Patientenberatungsstelle

Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins bitte per E-Mail oder Telefon über die Referate.

Geschäftsführung

Dr. Jan Fischdick Telefon 030 - 34 808-133
info@zaek-berlin.de

Referate der ZÄK Berlin

Stellv. Geschäftsführer	Henning Fischer	Tel. 34 808 -
Sekretariat	Andrea Borgolte	-132
	Ines Richardt	-130
	Sarah Kopplin	-131
Berufsrecht, Schlichtung	Diego Selling	-149
Rügeverfahren,	Janne Jacoby	-151
Zä. Tätigkeitsschwerpunkte	Monika Müller*	-145
Buchhaltung, Beitragswesen	Claudia Hetz*	-110
Buchhaltung	Tilo Falk	-111
EDV	Daniel Urbschat*	-126
GOZ-Referat	Susanne Wandrey	-113
	Petra Bernhardt*	-148
Impfstoff	Stefan Fischer	-101
Öffentlichkeitsarbeit	Diana Heffter	-137
	Kornelia Kostetzko*	-158
	Denise Tavidischwili*	-142
Mitgliederverwaltung	Angelika Dufft*	-136
Q-BuS-Dienst	Nicola Apitz*	-112
	Wolfgang Glatzer*	-119
	Cindy Kühn	-146
	Norbert Gerike	-146
Technische Beratung,	Dr. Veronika Hannak* (Leiterin)	-114
Arbeitsschutz, Umwelt	Ulrike Stork*	-143
Zahnärztliche Stelle	Peggy Stewart*	-125
	Isabell Eberhardt-Bachert*	-139
		-124
Zä. Fort- und Weiterbildung,	Dr. Susanne Hefer*	-128
Dienstagabend-Fortbildung	Birgit Bartsch*	-121
ZFA-Referatskoordinatorin,	Mirjam Kehrberg	-152
Ausbildungsberaterin	Manuela Kollien*	-129
ZFA-Referat	Leane Schaefer	-122
	Janett Weimann*	-147
Referatsübergreifende Tätigkeiten	Ute Gensler*	-101
	Birgit Schwarz*	-101

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:
Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr
Mi. (außer ZFA-Referat) 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr
Fr 08.00–13.00 Uhr

* infolge Teilzeitbeschäftigung v. a. nachmittags nur eingeschränkt erreichbar

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshäuser Straße 4-6 14197 Berlin
Telefon 030 - 414 725-0
Fax 030 - 414 89 67
E-Mail info@pfaff-berlin.de
Website www.pfaff-berlin.de
Geschäftsführung Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28 10585 Berlin
Telefon 030 - 36 40 660-0
Fax 030 - 36 40 660-22
E-Mail info@lag-berlin.de
Website www.lag-berlin.de

Gerlinde König Vorsitzende
Andreas Dietze Geschäftsstellenleiter
Marlies Hempel Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 10711 Berlin-Charlottenburg
Telefon Sammelnummer 030 - 8 90 04-0
Fax 030 - 8 90 04-102
E-Mail kontakt@kzv-berlin.de
Website www.kzv-berlin.de

Vorstand der KZV Berlin

Dr. Jörg-Peter Husemann Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Karl-Georg Pochhammer stellv. Vorsitzender des Vorstandes
Dipl.-Stom. Karsten Geist Mitglied des Vorstandes
Sekretariat des Vorstandes Telefon 030 - 8 90 04-146,
-140 oder -131
vorstand@kzv-berlin.de

Wenn ein persönliches Gespräch gewünscht wird, empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung bei den Sekretariaten.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich Telefon 030 - 8 90 04-267
dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referate der KZV Berlin

Dr. Oliver Seligmann Mittwoch 10.00–12.00 Uhr
Schlichtungsstelle Telefon 030 - 8 90 04-280
und Gutachterfragen dr.seligmann@kzv-berlin.de

Dr. Uta Köpke Mittwoch 10.00–12.00 Uhr
Kieferorthopädie Telefon 030 - 8 90 04-261
uta.koepke@kzv-berlin.de

Dr. Jörg Meyer Mittwoch 15.00–17.00 Uhr
Öffentlichkeitsarbeit Telefon 030 - 8 90 04-113
presse@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin Telefon 030 - 34 808 142
Kornelia Kostetzko Fax 030 - 34 808 242
presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin Telefon 030 - 8 90 04-168
Vanessa Hönighaus Fax 030 - 8 90 04-46168
presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, Telefon 030 - 8 90 04-156/166
Fax 030 - 8 90 04-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 14050 Berlin
Telefon 030 - 93 93 58-0
Fax 030 - 93 93 58-222
E-Mail info@vzberlin.org
Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss des VZB

Dr. Ingo Rellermeier Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
Dr. Rolf Kisro Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-
angelegenheiten
Dr. Markus Roggensack Beisitzer, Kapitalanlagen
Dr. Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor des VZB

Ralf Wohltmann Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen des VZB

Sekretariat	Steffi Hultsch	Tel. 93 93 58 -
	Nancy Schüller	- 152
	Ursel Petrowski	- 153
Buchhaltung, Abt.-Ltr.	Antje Saß	- 154
	Yvonne Kienle	- 160
	Jana Anding	- 162
Mitgliederverwaltung, Abt.-Ltr.	Kathleen Buchmann	- 170
Rechtsmittel	Doreen Kaufmann	- 176
Sachbearbeitung	Annett Geßner	- 173
	Franziska Jahncke	- 172
	Monique Noffke	- 171
	Juliane Buchholz	- 175
		- 174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

März 2016

Die Termine der Fraktionen

Union 2012 www.iuzb.net		
Stammtisch	Restaurant Tutti Gusti Heerstraße 11, Ecke Frankenallee, 14052 Berlin Anmeldung nicht erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen!	Dienstag, 29.03.2016 20:00 Uhr
Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. www.fvdz.de/berlin		
Landesversammlung	Löwenbräu am Gendarmenmarkt Leipziger Straße 65, 10117 Berlin	Freitag, 01.04.2016 17:30 Uhr

Fortbildung

ZÄK Berlin www.zaek-berlin.de	KZV Berlin www.kzv-berlin.de	Philipp-Pfaff-Institut www.pfaff-berlin.de
alle Fortbildungsangebote	finden Sie ab Seite 16	



Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut

Save the date: kostenlose Informationsabende am Philipp-Pfaff-Institut



Infos zur Aufstiegsfortbildung: www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung.html

Anmeldungen zum Infoabend bitte unter: E-Mail: info@pfaff-berlin.de